Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 69. Dienstag, den 29. August 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. August 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Leopold Seiler und Dr. Lerch entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Frauenberger in Angelegenheit des angeblich im Brucker Lager vorgekommenen Cholerafalles interpelliert. In Bezug auf diese Angelegenheit erlaube ich mir Nachfolgendes mitzutheilen:

Die k. k. n.-ö. Statthalterei übermittelte am Dienstag den 15. August d. J. um circa ½2 Uhr nachmittags mittels Telephon dem Präsidialbureau die Nachricht, dass im Brucker Lager ein Soldat an Cholera erkrankte und dass sofort geeignete Verfügungen zu treffen seien. Hievon wurde der Sanitätsassistent Herr Dr. Grünberg sofort verständigt und er begab sich unverzüglich ins Sanitätsdepartement der k. k. Statthalterei, um sich von der Richtigkeit der telephonischen Nachricht zu vergewissern, und besprach dort mit dem anwesenden k. k. Bezirksarzte Dr. Blau, welcher obige Nachricht bestätigte, diese Angelegenheit, und zugleich erklärte Dr. Blau, dass ein diesbezüglicher Statthalterei-Erlass noch im Laufe des Nachmittags an den Magistrat gelangen werde, und stimmte hinsichtlich der anzuordnenden Maßregeln bei, dass die städtischen Amtsärzte von der telephonischen Nachricht verständigt werden sollen.

Diese Verständigung ist mittels des bauämtlichen Telegraphen geschehen und hatte den Zweck, dass mit Rücksicht auf die zahlreichen Wiener, welche sich an diesem Feiertage im Brucker Lager zum Besuche eingefunden haben dürften, die städtischen Amtsärzte aufmerksam gemacht werden, bei einem etwa zur Anzeige gelangenden verdächtigen Krankheitsfall auf einen möglichen Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Aufenthalt in Bruck zu denken und in dieser Richtung hin energisch vorzugehen.

Die Behauptung des Herrn Interpellanten, dass der Krankheitsfall des Soldaten Rohr, welcher, wie schon bemerkt, am 15. d. M. nachmittags dem Präsidialbureau telephonisch gemeldet wurde, bereits am 13. August aber als eine andere Krankheit erklärt worden sei, steht mit den von der k. k. Statthalterei bekanntgegebenen officiellen Daten im Widerspruche und wird insbesondere hervorgehoben, dass der Magistrat erst am 16. d. M. (Mittwoch) um 10 Uhr vormittags vom hohen Präsidium der k. k. Statthalterei per Telephon verständigt worden ist, dass kein Cholerafall vorliege. Von anderer Seite ist dem Magistrate über diesen Fall überhaupt keine Mittheilung zugekommen.

Aus diesem Sachverhalt geht hervor, dass diese Angelegenheit mit der größten Aufmerksamkeit und Vorsicht behandelt worden ist und eine Beunruhigung der Bevölkerung durch die den städtischen Ärzten gegebenen Weisungen gewiss nicht hervorgerufen werden konnte.

Hiedurch erledigt sich auch der Punkt 3 der Interpellation.

Auf Grund der mir zur Verfügung gestellten ämtlichen Daten bin ich weiters in der Lage, unter Hinweis auf den in gleicher Angelegenheit in der letzten Sitzung zur Verlesung gebrachten Erlass der k. k. Statthalterei dem Gemeinderathe mitzutheilen, dass nach einer der k. k. Statthalterei zugekommenen Mittheilung des k. und k. II. Corpscommandos die im bacteriologischen Laboratorium des k. und k. Militär-Sanitätscomités vorgenommene vorläufige bacteriologische Untersuchung der Dejecte des betreffenden Infanteristen seitens dieses Laboratoriums zahlreiche Bacterien und den Koch'schen Komma-Bacillen ähnliche Spirillen enthielten und das Ergebnis daher „als dem Befunde bei asiatischer Cholera entsprechend" bezeichnet wurde, dass jedoch bei der weiteren Unter-

suchung der Dejecte durch das Cultur- und Impfverfahren Koch'sche Komma-Bacillen nicht nachgewiesen werden konnten und daher seitens des k. und k. Militär-Sanitätscomités das Gutachten an die vorgesetzte Militärbehörde dahin erstattet wurde, „dass nach den gegenwärtig giltigen wissenschaftlichen Ansichten mit Bestimmtheit angenommen werden könne, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um die Form der asiatischen Cholera handle".

Dass die Statthalterei sowohl von der seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck eingelangten Anzeige dieser Erkrankung als asiatischer Cholera, als auch nach Constatierung der Krankheit als einfachen Brechdurchfall den Magistrat ohne Aufschub telephonisch in Kenntnis setzte, geht aus dem in der letzten Sitzung zur Verlesung gelangten Statthalterei-Erlasse hervor und wird nur noch bemerkt, dass speciell die Mittheilung über den letzteren Befund nur deshalb nicht schon am Abende des 15. d. Mts. (eines Feiertages) erfolgte, weil es nicht angezeigt erschien, vor Erhalt der aus der Relation des inspicierenden Amtsarztes erwarteten näheren Aufklärungen die etwa mittlerweile in Wien vorbereiteten städtischen Maßnahmen, welche unter allen Umständen am Platze waren, aufzuhalten. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

3. Herr Gem.Rath Jedlička hat in der vorigen Sitzung eine Interpellation wegen des Baues des Hauses Herrengasse 71 im XVIII. Bezirke gestellt und hat in derselben darauf verwiesen, dass bei Einhaltung dieses Baues die gesetzlichen Dimensionen in Bezug auf die Größe des Hofraumes nicht eingehalten wurden. Ich beehre mich, darauf Folgendes zu erwidern: Der Besitzer der Realität Consc.-Nr. 231 in Währing, Or.-Nr. 71 Herrengasse, ist um Bekanntgabe der Baulinie eingeschritten. Diese Baulinie ist vom löblichen Gemeinderathe mit Beschluss vom 9. December 1892 bestimmt worden. Nach dieser Baulinie ist von der Realität Consc.-Nr. 231 zur Verbreiterung der Herren- und der Seitengasse eine Fläche von 142·37 m², das sind mehr als zwei Fünftel des Ausmaßes der ganzen Realität, abzutreten und es verbleiben zur Verbauung bloß 191·24 m² übrig. Bei der sodann über das vorgelegte Bauproject am 23. Mai 1893 stattgefundenen Localcommission wurde von den intervenierenden behördlichen Organen und dem Vertreter des Bezirksausschusses ausdrücklich constatiert, dass der Hofraum das 15percentige Ausmaß der Gesammtfläche, nämlich 28·68 m² nicht erreicht, nur ein Ausmaß von circa 10 Percent besitzt. Nachdem es jedoch bei dem geringen Ausmaße dieser Eckbaustelle außerordentlich schwer ist, eine Verbauung vorzunehmen und in den vorgelegten Plänen schon der Ungunst der Verhältnisse möglichst Rechnung getragen war, indem beispielsweise sogar die Stiege gegen die Gasse zu situiert ist, so wurde mit Rücksicht auf den Umstand, dass sämmtliche Wohnräume gegen die 15·17 m breite Herren- und die 16 m breite Seitengasse gelegen sind und in den Hofraum, welcher 19·54 m besitzt, nur im Parterre die Fenster einer Küche und zweier Aborte und in den übrigen Geschossen die Fenster von zwei Küchen und zwei Aborten einmünden, in dem Commissions-Protokolle unter der Voraussetzung, dass nach der Textierung des § 43 der Wiener Bauordnung in dringenden Fällen auch eine Ausnahme von der Regel gestattet sei, und unter dem Hinweise darauf, dass nach diesem Paragraphen Lichthöfe, durch welche selbst Hofräume beleuchtet werden, in einem Ausmaße von 12 m² gestattet sind, der Antrag gestellt, das vorgelegte Bauproject zu genehmigen, welchem Antrage auch vom löblichen Stadtrathe mit Beschluss vom 3. Juni 1893 stattgegeben wurde.

Was den angeführten Beschluss des Bezirksausschusses anlangt, konnte auf denselben nicht eingegangen werden, da der entgegenstehende Stadtraths-Beschluss den gesetzlichen Bedingungen vollkommen entsprochen hat.

4. Herr Gem.-Rath Steiner hat in der letzten Sitzung eine Interpellation dahin gerichtet, ob der Bürgermeister geneigt ist, den Gem.-Rath Koch zu veranlassen, entweder das Mandat oder die Kotzenreinigung zurückzulegen. Darauf habe ich die Ehre, Folgendes zu bemerken: Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. Jänner 1891 wurde auf Grund der am 18. November 1890 abgehaltenen Offertverhandlung die Reinigung der Kotzen, Hallinadecken und eventuell auch Schafwollstrümpfe für die städtischen Versorgungsanstalten am Alserbache, in Liesing und Mauerbach pro 1891, 1892 und 1893 dem Herrn Josef Koch übertragen.

Gemäß Gemeinderaths-Beschluss vom 28. Mai 1861 dürfen Mitglieder des Gemeinderathes keine städtischen Arbeiten übernehmen, doch sollen diejenigen, welche zur Zeit ihrer Erwählung bereits Contracte mit der Gemeinde haben, die bedungenen Leistungen bis zum Ablauf ihrer Contracte zu erfüllen verpflichtet bleiben. Es war also einerseits Herr Gemeinderath Josef Koch, der bereits vor seiner Wahl in den Wiener Gemeinderath städtischer Contrahent war, zum Rücktritte von seinem Contracte bisher weder verpflichtet noch berechtigt, und deshalb konnte sich auch das Präsidium nicht veranlasst sehen, ihn zum Rücktritte zu verhalten.

Ich muss noch weiter bemerken, dass die Firma des Gem.-Rathes Koch seit 42 Jahren städtischer Lieferant für Garne war, dass aber Herr Josef Koch sich bestimmt gefunden hat, beim Ablauf des letzten Contractverhältnisses mit Rücksicht auf seine Wahl zum Gemeinderathe alle weiteren geschäftlichen Beziehungen zur Gemeinde abzulehnen.

5. Herr Gem.-Rath Franz Marešch sen. hat interpelliert: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass in Hinkunft besonders bei kleineren Geschäftsleuten die Zustellung der Steuervorschreibungen rascher erfolge wie bisher?

Darauf habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Die Erstattung der Erwerbsteuer-Bemessungsvorschläge und die damit verbundenen Erhebungen gehören nach § 15, Punkt 99, der Geschäftsordnung für den Magistrat und die magistratischen Bezirksämter in den Wirkungskreis dieser Bezirksämter. Es ist bekannt, dass die magistratischen Bezirksämter sich der Bewältigung ihrer umfangreichen Agenden mit der größten Hingebung und Aufopferung und mit der Anspannung aller Kräfte widmen. Den Besteuerungs-Anträgen haben die in den einschlägigen Normen vorgeschriebenen Erhebungen (Einholung des Gutachtens des Marktamtes, des Bezirksausschusses, der Genossenschaft u. s. w.) voranzugehen, deren Durchführung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt; auch ist nicht zu übersehen, dass in manchen Fällen die Vorlage des Bemessungsvorschlages wegen des Zusammenhanges mit anderen Bemessungs- und mit Löschungsacten eine unvermeidliche Verzögerung erleiden muss.

Unter diesen Umständen kann im allgemeinen nicht angenommen werden, dass den etwa eingetretenen Verzögerungen ein Verschulden bestimmter Personen zugrunde liege, und es könnte über das Vorhandensein eines Verschuldens nur in concreten, zur Anzeige und Prüfung gelangenden Fällen geurtheilt werden.

Übrigens werden die magistratischen Bezirksämter über eine diesfällige Anregung der h. k. k. n.-ö. Finanz-Landesdirection

neuerlich angewiesen, der beschleunigten Abwicklung der Erwerbsteuer-Veranlagungsgeschäfte ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

6. Herr Gem.-Rath Trambauer hat interpelliert: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Referat wegen Erwirkung eines Landesgesetzes behufs Einhebung der Wassergebüren auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen?

Ich habe die Ehre, darauf zu bemerken, dass das Referat seit längerer Zeit auf der Tagesordnung steht, dass die Erledigung des Referates aber die Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen erfordert und dass, sobald die erforderliche Anzahl von Herren anwesend sein wird, dieser Gegenstand in Verhandlung genommen werden wird.

Gem.-Rath Trambauer (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, den Punkt 1 betreffs der Stempelgebüren zu beantworten, das ist wichtig.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Eine Debatte über die Interpellation findet nicht statt. (Gem.-Rath Trambauer: Das ist keine Debatte!) Sollte die Interpellation nicht vollständig beantwortet sein, so werde ich den Rest in der nächsten Sitzung beantworten.

7. Weiters habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Eigner zu beantworten. Herr Gem.-Rath Eigner hat darauf hingewiesen, im XVII. Bezirke hat die Commune Wien in der Rötzergasse Localitäten zur Aufbewahrung von städtischen Fundus instructus-Gegenständen, und er hat darauf verwiesen, dass Kehrichtmaschinen u. s. f. sich im Freien befinden.

Ich habe die Ehre, darauf zu bemerken:

Die fraglichen Schneepflüge waren bis Mitte des vorigen Jahres in einem geräumigen geschlossenen Schupfen auf dem communalen Lagerplatze im XVII. Bezirke, Rötzergasse Or.-Nr. 31, in vollkommen entsprechender Weise untergebracht.

Da dieselbe jedoch aus Anlass der Choleragefahr zu dieser Zeit momentan geräumt und für die Unterbringung verschiedener sanitärer Erfordernisse (Infectionswagen, Krankentragen u. dgl.) in Anspruch genommen werden musste, ergab sich bei dem Mangel anderweitiger, geeigneter communaler Objecte die Nothwendigkeit, die beiden Schneepflüge in einem von Herrn Augustin Opawsky auf dem communalen Lagerplatze in der Rötzergasse Nr. 50, 52 und 54 errichteten offenen Schupfen unterzubringen, wo sich dieselben heute noch befinden, übrigens aber gegen nachtheilige Witterungseinflüsse in ausreichender Weise geschützt sind.

Was das Project anbelangt, auf diesem der Commune Wien gehörigen Lagerplatze nach Auflösung des Pachtverhältnisses mit Opawsky ein Depot für Straßenreinigungs-Requisiten zu errichten, so ist dasselbe bereits vollkommen ausgearbeitet und zur Vorlage an den Wiener Stadtrath bereit.

8. Herr Gem.-Rath Frauenberger hat eine Interpellation an den Bürgermeister gerichtet, betreffend die Vorlage eines vom Herrn Karl Kohn beim Magistrate eingebrachten Projectes über die Abfuhr des Kehrichtes aus der Inneren Stadt.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, Folgendes bekanntzugeben:

Die vorliegende Interpellation hat ein von Herrn Karl Kohn überreichtes Offert über die Abfuhr des Kehrichtes aus dem Wiener Gemeindegebiete zum Gegenstande.

Dieses Offert wurde unterm 3. Juli d. J. überreicht und dem Stadtbauamte zur Äußerung übermittelt.

Unterm 3. August d. J. wurde dieses ursprüngliche Offert jedoch wesentlich modificiert und ergänzt, und diese Ergänzung ebenfalls am 5. August an das Stadtbauamt geleitet.

Das Stadtbauamt ist daher erst seit dem 6. August in der Lage, das fragliche Project studieren zu können.

Die Beurtheilung einer so wichtigen Frage bedarf selbstverständlich eines eingehenden und reiflichen Studiums, und es kann eine wohlerwogene Entscheidung in Angelegenheiten von so weittragender Bedeutung nicht in wenigen Wochen erwartet werden. Ohne jedoch dem technischen Gutachten des Stadtbauamtes vorzugreifen, muss bemerkt werden, dass das Project des Karl Kohn noch nicht derart durchgearbeitet erscheint, dass die Durchführbarkeit desselben als in nächster Zeit möglich angenommen werden könnte.

Überdies ist das von Karl Kohn überreichte Project nicht das einzige, welches die Kehrichtabfuhr zum Gegenstande hat; es wurden vielmehr bereits zwei ähnliche Projecte von anderer Seite überreicht und noch weitere in Aussicht gestellt.

Sobald diese sämmtlichen Projecte erledigt sind, werden sie dem Stadtrathe vorgelegt werden, welcher nicht säumen wird, diese Angelegenheit so bald als möglich dem Plenum vorzulegen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit der Verlesung der Interpellationen zu beginnen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest nachstehende Interpellationen.

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Ich erlaube mir, an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

In welchem Stadium die Vorarbeiten für die Vergrößerung des städtischen Lagerhauses sich befinden und in welcher Zeit diese Angelegenheit dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu bemerken:

Am 4. September 1890 wurde dem löblichen Gemeinderathe ein Magistrats-Referat über das Ansuchen des Lagerhaus-Directors um Errichtung neuer Lager- und Landeanlagen im städtischen Lagerhause vorgelegt.

Weiters ist vom Herrn Gem.-Rath Geitler in der Gemeinderaths-Sitzung vom 22. November 1892 der Antrag auf Pachtung des sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatzes zur Erweiterung der Lagerhausanlage gestellt worden.

Hierüber hat der Stadtrath am 10. August d. J. den Magistrat beauftragt, mit der Donauregulierungs-Commission wegen Pachtung des Pfeiffer'schen Holzlagerplatzes zu Lagerhauszwecken und mit der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft wegen Überlassung der auf diesem Platze befindlichen Baulichkeiten in Verhandlung zu treten und ist diese Verhandlung vom Magistrate bereits eingeleitet worden.

Endlich liegt ein Ansuchen des Lagerhaus-Directors wegen Errichtung einer Großputzerei in der Maschinenhalle vor, worüber der Magistrat ehestens an den Stadtrath Bericht erstatten wird.

Sobald dieser Bericht vorliegt, wird derselbe an das Plenum des Gemeinderathes gelangen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Ist dem hochgeehrten Herrn Bürgermeister bekannt, dass bei Beginn des vergangenen Kälbermarktes 2800 Stück Kälber auf der Anmeldetafel verzeichnet waren und dass eine Stunde später diese Zahl auf 3100 erhöht wurde, wodurch das kaufende Publicum

um seinen Bedarf zu decken, sich den erhöhten Preisen der Verkäufer fügen musste und auf diese Weise Schaden beim Einkauf erlitt?

Was gedenkt der hochgeehrte Herr Bürgermeister zu thun, damit solche Irreführungen des kaufenden Publicums nicht mehr vorkommen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Über diesen Vorfall erstattet das Marktamt folgende Äußerung (liest):

„Am Donnerstag, 17. August d. J., hat das Marktcommissariat gemäß den Bestimmungen des § 9 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt sowohl die Zahl der angemeldeten als auch jene der wirklich zugeführten Kälber kurz vor 8 Uhr früh auf dem Jungviehmarkte affigiert und zwar „angemeldet 3050 und bereits eingelangte: 2800 Kälber".

Kurz nach 8 Uhr früh, das ist nach Beginn des Marktes, kam jedoch dem Marktcommissariate durch Fuhrleute zur Kenntnis, dass ein Zug mit Kälbern auf der Westbahn, dessen nachzeitige Ankunft nicht mehr erwartet wurde, bereits eingetroffen sei und die betreffenden einzelnen Transporte sich bereits auch schon auf dem Wege zum Markte befinden.

Die diesfalls gepflogenen Erhebungen haben nun ergeben, dass der Zug Nr. 70 der Westbahn nach Angabe der Viehhändler statt um 5 Uhr früh erst um $^3/_4$6 Uhr in Wien einlangte, daher auch die betreffenden einzelnen Kälbertransporte nicht mehr rechtzeitig am Markte eintreffen konnten, da die beim Ausladen und Transporte von lebenden Kälbern nöthigen Manipulationen eine bedeutend längere Zeit als bei Waidner Thieren beanspruchen und bei gleicher Anzahl ebenfalls vielmehr Transportmittel benöthigt werden. Da ein absichtliches Zurückhalten ausgeschlossen erschien und die betreffenden Kälbertransporte thatsächlich um etwa $^1/_4$9 Uhr früh am Markte eintrafen, so sah sich das Marktcommissariat veranlasst, im Sinne der Ausnahmsbestimmungen des § 8 der Marktordnung diese Kälber auf den Markt zuzulassen und demgemäß auch die Ziffer der wirklich eingelangten Kälber sofort richtigzustellen.

Um den in den Sommermonaten beim Transporte lebender Kälber nach dem Markte öfter vorkommenden Verspätungen vorzubeugen, wäre es wohl wünschenswert, die Bahnverwaltung zur genauen Einhaltung der Ankunftszeiten zu veranlassen."

Der Magistrat äußert sich darüber folgendermaßen: „Es wird der Bericht mit dem Bemerken vorgelegt, dass der Magistrat aus diesem Anlasse an die Verwaltung der Kaiserin Elisabeth-Westbahn das Ersuchen stellen wird, im Interesse eines geregelten Marktverkehres in der Folge die fahrplanmäßige Ankunftszeit der Viehzüge genau einzuhalten.

Weiters wird der Magistrat neuerlich die Verhandlung darüber einleiten, dass die für den Viehmarkt bestimmten Kälber am Westbahnhofe nicht mehr ausgeladen, sondern zu Bahn direct auf den Viehmarkt überführt und dort ausgeladen werden."

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Da die Fälle von Lungenrotz bei Pferden sich in bedenklicher Weise mehren, insbesondere aber dort sehr häufig vorkommen, wo die Pferde noch in den Häusern geschlachtet werden, so stelle ich die ergebene Interpellation an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister, warum mein Antrag auf Errichtung von Pferdeschlachthäusern nicht vor das Plenum des Gemeinderathes gelangt, damit die für Wien in sanitärer Richtung so wichtige Angelegenheit endlich ihrer Lösung zugeführt wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Hierauf habe ich die Ehre, zu bemerken, dass der Gegenstand auf der Tagesordnung steht und dass er, sobald es die Verhältnisse gestatten, zur Verhandlung gelangen wird.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Gefertigter stellte vor ungefähr zwei Jahren den Antrag auf Pflasterung der Hollergasse im XIV. Bezirke mit alten Steinen. Trotzdem dieser Gegenstand dringend zu erledigen gewesen wäre, da viele Marktparteien, sämmtliche Wasserwagen und tausende von Schneefuhren jährlich diese Gasse passieren, geschah zur Abschaffung der bestehenden Übelstände nichts. Da nun vor kurzem in dieser Gasse ein sehr achtbarer Geschäftsmann durch Umfallen eines Strohwagens getödtet wurde, so stelle ich die Interpellation an den geehrten Herrn Bürgermeister,

warum dieser Antrag noch nicht zur Erledigung gekommen ist?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Schlögl auf Pflasterung der Hollergasse im XIV. Bezirke ist in der Stadtraths-Sitzung vom 6. November 1891 abgelehnt worden. Übrigens ist aus Anlass dieser Anfrage Vorsorge getroffen worden, dass bezüglich des angeblich schadhaften Zustandes dieser Gasse seitens des Magistrates sofort die erforderlichen Erhebungen gepflogen und die nöthigen Anträge gestellt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

In der Stadtraths-Sitzung vom 4. August d. J. wurde zum Kirchenbau im XIV. Bezirke Rudolfsheim das zum Bau nothwendige Wasser von der Hochquellenleitung bewilligt, die Bauleitung hat aber bis heute noch kein Wasser erhalten, der Bau ist dadurch aufgehalten und nachdem im nächsten Monat die Grundsteinlegung durch Se. Majestät den Kaiser stattfinden soll, so wäre so manches noch herzustellen.

Ich erlaube mir demnach die ergebene Anfrage an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister:

Woran liegt die Schuld, dass der Beschluss des Stadtrathes bis heute nicht zur Ausführung gelangt ist?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist ganz richtig, dass der Stadtrath unterm 4. August den Gegenstand erledigt hat, und zwar in zustimmendem Sinne. Der Act ist dann zur Expedition gegangen und ich habe erhoben, dass er leider erst am 23. August expediert worden ist. Ich werde die Erhebungen pflegen, wieso es gekommen ist, dass die Expedition dieses Gegenstandes so lange Zeit in Anspruch genommen hat.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** an den Herrn Bürgermeister:

Nach dem Berichte des Stadtbauamtes an den Stadtrath ist das Project für die Rohrlegung des III. Bauloses für den XII., XIII., XIV., XVI. und XVIII. Bezirk, ebenso auch für das IV. Baulos für den XIX. Bezirk ausgearbeitet.

Da ich nun in den Bauloseu III und IV den XVII. Bezirk ganz vermisse, erlaube ich mir, die Anfrage zu stellen,

in welches Baulos eigentlich die Rohrlegung des XVII. Bezirkes kommt?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Interpellation werde ich in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Buschan:**

Für den über 100.000 Menschen! zählenden XVI. Bezirk Ottakring wurde dieser Tage in dem der Gemeinde Wien gehörigen Hause Nr. 65 der Kirchstetterngasse, einem altersschwachen, ehemals zu Schul- und Armenzwecken verwendeten Gebäude, welches allen sanitären und baulichen Verordnungen der Jetztzeit geradezu hohnspricht, und in welchem gegenwärtig die Sanitätsdiener und Krankenträger untergebracht sind, eine Isolierstation mit neun Betten, in welcher Angehörige von an Cholera Erkrankten während der vorgeschriebenen ärztlichen Beobachtungsdauer untergebracht werden sollen, errichtet.

Das betreffende Gebäude steht auf frequenter Straße, hart anstoßend an die Pfarrkirche in Neulerchenfeld, und wohnen in demselben auch zwei Gemeindediener, von denen einer eine Familie von drei Kindern, der andere eine Familie von vier Kindern besitzt. Endlich besitzt das ganze Haus, welches nunmehr 26 Personen beherbergen soll, nur einen, im primitivsten Zustande befindlichen Abort, der vom Hause abseits über den Hof gelegen ist und dessen Fenster in die Kirchstetterngasse mündet.

Abgesehen davon, dass eine Isolierstation mit nur neun Betten für einen so volkreichen Bezirk ganz und gar als unzureichend bezeichnet werden muss, entspricht diese Station in keiner Weise der in Kraft bestehenden Cholera-Instruction, welche im § 29 verlangt, dass solche Locale eine möglichst freie, gesunde Lage haben und dem größeren Verkehre entrückt sein sollen.

Ich erlaube mir in Erwägung des Vorerwähnten an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist derselbe geneigt, das Erforderliche zu veranlassen, dass für die Errichtung einer Isolierstation im XVI. Bezirke ein entsprechendes Locale ausfindig gemacht werde, damit die im städtischen Hause Kirchstetterngasse 65 installierte, weder den localen Verhältnissen, noch den sanitären Vorschriften entsprechende Isolierstation sobald als möglich wieder aufgelöst werden könne?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Strobach:**

Im V. Bezirke wird derzeit, Ecke der Gießaufgasse und Reinprechtsdorferstraße, ein Neubau aufgeführt, welcher durch die dabei zutage tretenden Erscheinungen großen Unwillen in der Bevölkerung hervorruft.

Trotzdem heute noch sämmtliche Bauhandwerker mit geradezu beängstigender Eile arbeiten, trotzdem in diesem Hause noch Stiegengeländer, ja selbst Aborte fehlen, trotzdem die Einfahrt jetzt erst verputzt und künstlich ausgetrocknet wird, ist dieses Haus — theilweise schon seit 12. August — von Parteien bewohnt. In den Parterre-Localitäten ist ein Spirituosengeschäft, ein Milch-Verschleiß und eine Käsehandlung untergebracht, ebenso wird der 3. Stock in jenem Theile, wo noch kein Stiegengeländer und keine Aborte vorhanden sind, von einer Partei bewohnt.

Es ist zweifellos, dass in diesem Falle eine flagrante Gesetzesverletzung stattgefunden hat. Die Erbitterung der Bevölkerung ist umso gerechtfertigter, als in älteren Häusern, wenn sich nur etwas Feuchtigkeit zeigt, die Delogierung angeordnet wird. Umso unbegreiflicher erscheint es daher, dass ein Benützungsconsens in halbfertigen, sozusagen fabriksmäßig erbauten Objecten ertheilt und so Leben und Gesundheit unserer Mitbürger gefährdet wird.

Damit solche Übelstände in Zukunft vermieden werden, stelle ich folgende Anträge:

1. Das Stadtbauamt werde beauftragt, bei Ertheilung von Benützungsconsensen nicht allein die baulichen, sondern auch die hygienischen und sanitären Gesetze in rigoroser Weise zu handhaben;

2. darüber zu wachen, dass der Benützungsconsens nicht umgangen und, sollte dies trotzdem der Fall sein, mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen wird;

3. in dem angegebenen Falle die Erhebungen zu pflegen, den Bauunternehmer zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu zwingen und die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen, eventuell entsprechend zu bestrafen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Der Mangel an Trinkwasser in einzelnen Theilen des XIII. Bezirkes wird bei der langanhaltenden Trockenheit für die Bevölkerung sehr fühlbar und lässt es bei der vorherrschenden Choleragefahr äußerst dringlich und wünschenswert erscheinen, dass, wie im Vorjahre, auch heuer wieder eine Anzahl Wagen mit Hochquellenwasser zweimal des Tages in einzelnen Theilen dieses Bezirkes verkehren, weshalb der Antrag gestellt wird:

Der Magistrat wird beauftragt, wegen Trinkwasserzufuhr in den Straßen des XIII. Bezirkes, in welchen schon im Jahre 1892 Hochquellenwasser zugeführt wurde, mit thunlichster Beschleunigung einen Antrag zur Berathung und Genehmigung vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Der Personenverkehr auf der Verbindungsbahn vom Praterstern nach Hütteldorf ist ein so lebhafter, dass eine Vermehrung der Haltestellen nothwendig ist.

Auf der langen Strecke zwischen Favoriten und Meidling befindet sich keine Haltestelle.

Im Interesse des Verkehrsbedürfnisses der Bevölkerung im V. und X. Gemeindebezirke stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderath stelle an die Verwaltung der Wiener Verbindungsbahn das Ansuchen, an der ehemaligen Matzleinsdorferlinie eine Haltestelle zu errichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Der Herr Gemeinderath Kaspar hat ersucht, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen; ich ertheile demselben hiezu das Wort.

Gem.-Rath Kaspar: In der Sitzung vom 15. Juni d. J. habe ich mich als Gemeinderath moralisch verpflichtet gehalten, gegen die Bewilligung einer Subvention an den Gersthofer Kirchenbauverein zu sprechen. Ich that dies, meine sehr geehrten Herren, in ganz objectiver Weise; Persönlichkeiten welcher Art immer habe ich dabei nicht genannt. Ich bedauere, dass die Herren Redner nach mir das gethan und meinen Ausführungen einen ganz anderen weittragenden Sinn beigelegt haben. Das bin ich verpflichtet, hier öffentlich zu erklären.

19. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Bei der Behandlung des Gegenstandes und Vorkehrung der nothwendigen Maßregeln zur Abwendung der Choleragefahr, Beilage Nr. 147, ist ein Verstoß vorgekommen. Bei Punkt 4 dieser Vorlage heißt es (liest):

„4. Es sei den städtischen Ärzten, welche mit der angeordneten sanitären Revision betraut sind, wenn dieselben infolge dessen zur Besorgung der Amtsgeschäfte sich eines Wagens bedienen müssen, über Vorschlag des Stadtphysikates eine Pauschalvergütung von 3 fl. pro Tag und Kopf zu bewilligen."

Durch ein Missverständnis hat sich der Herr Referent veranlasst gesehen zu erklären, dass hier der Beschluss des Stadtrathes nicht dahin geht, 3 fl. pro Tag und Kopf zu bewilligen, sondern 5 fl., und es war also die Versammlung der Meinung, dass der Antrag des Stadtrathes auf 5 fl. lautet, und in diesem Sinne ist auch die Beschlussfassung erfolgt, also unter missverständlichen, den Verhältnissen nicht entsprechenden Voraussetzungen. Ich muss daher den Punkt 4 neuerlich in die Debatte stellen und erlaube mir, die geehrte Versammlung zu fragen, ob zu Punkt 4 jemand das Wort wünscht.

Punkt 4 lautet: „Es sei den städtischen Ärzten, welche mit der angeordneten sanitären Revision betraut sind, wenn dieselben infolge dessen zur Besorgung der Amtsgeschäfte sich eines Wagens bedienen müssen, über Vorschlag des Stadtphysikates eine Pauschalvergütung von 3 fl. pro Tag und Kopf zu bewilligen."

Also 3 fl., nicht 5 fl.

Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich gestehe ganz offen, dass ich im Stadtrathe selbst bei dem Vortrage des Referates den Referenten nicht so genau verstanden habe, um zu wissen, ob 3 fl. oder 5 fl. beantragt worden sind; ich habe aber 3 fl. für das Richtige gehalten, und zwar aus dem Grunde, weil es im Punkt 5 heißt, es seien im Bedarfsfalle auch die städtischen Armenärzte in den Bezirken I bis X mit der Revision der Reisenden ꝛc. zu betrauen und es sei denselben ein Honorar von 5 fl. täglich zuzusichern. Für den Fall, als auch dann mit Rücksicht auf die große Anzahl der zu revidierenden Reisenden noch immer nicht das Auslangen gefunden werden sollte, werden externe Revisionsärzte gegen das vorjährige Honorar von 5 und 3 fl. Wagengebür pro Tag zu bestellen. Nachdem nun hier 3 fl. Wagengebür pro Tag festgesetzt

wurde, so war ich der Meinung — ich sage das ganz offen —, dass auch im Punkt 4 die Ziffer von 3 fl. die richtige ist. Ich möchte bitten, dass genau nachgeforscht werde, und es scheint der Schluss, den ich gezogen habe, der richtige zu sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist kein Zweifel, der Stadtrath hat im Punkt 4 „drei Gulden" beschlossen und so steht der Antrag in Verhandlung. Nur durch ein Missverständnis ist dem Gemeinderathe mitgetheilt worden, dass 5 fl. beantragt sind. Dieses Missverständnis habe ich behoben und bitte nun die Versammlung, die Berathung in der Weise zu pflegen, dass der Antrag auf 3 fl. lautet.

Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, schreiten wir zur Abstimmung. Die Herren, welche den Punkt 4 in der von mir vorgelesenen Fassung mit 3 fl. pro Tag und Kopf annehmen, wollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Punkt 4 ist angenommen und dadurch erscheint der Beschluss der letzten Sitzung richtiggestellt.

Beschluss: Punkt 4 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 22. August 1893, betreffend Maßregeln gegen die Einschleppung der Cholera (siehe Seite 1621 der Nr. 68 des Amtsblattes) hat wie folgt zu lauten:

4. Es sei den städtischen Ärzten, welche mit der angeordneten sanitären Revision betraut sind, wenn dieselben infolge dessen zur Besorgung der Amtsgeschäfte sich eines Wagens bedienen müssen, über Vorschlag des Stadtphysikates eine Pauschalvergütung von 3 fl. pro Tag und Kopf zu bewilligen.

20. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, unter Zahl 5777 zu berichten über die Legung eines Holzstöckelpflasters in der Verlängerung des Michaelerplatzes bis zur Augustinerkirche im I. Bezirke. Wie die Herren wissen, wird der Michaelerplatz reguliert und wird bis inclusive des Schwibbogens Holzstöckelpflaster gelegt. Fürst Pallavicini hat nun angesucht, man möge das Holzstöckelpflaster auch in dem kurzen Stücke, welches als Steinpflaster zwischen dem Schwibbogen und der Augustinerkirche liegen bleiben soll, weiter legen, und er erklärt sich bereit, für diese Ausführung der Commune einen Beitrag von 1500 fl. zu zahlen. Nachdem es ja zweifellos ist, dass im nächsten Jahre dieses Steinpflaster ohnehin entfernt werden würde, weil man ja ein so kurzes Stück Steinpflaster zwischen zwei mit Holzstöckelpflaster gepflasterten Stellen nicht liegen lassen würde, stellt das Bauamt den Antrag, es sei diese Arbeit zugleich mit der Regulierung des Michaelerplatzes auszuführen.

Nachdem aber diese Arbeit 5500 fl. kostet und Fürst Pallavicini nur einen Beitrag von 1500 fl. zahlt, so ist es nothwendig, dass der löbliche Gemeinderath für diese Arbeit einen Zuschusscredit im Betrage von 4000 fl. für heuer bewilligt, welche zur Deckung dieser Ausgabe für die Rubrik XXII 1 b in Verwendung gebracht werden. Der Stadtrath empfiehlt Ihnen in Würdigung dieser Umstände, den Zuschusscredit zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Anträge des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluss: Für die Legung eines Holzstöckelpflasters in der Verlängerung des Michaelerplatzes bis zur Augustinerkirche im I. Bezirk wird ein Zuschusscredit in der Höhe von 4000 fl. bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 5642. Es handelt sich um einen Zuschusscredit zur Auswechslung, respective Neulegung von Telegraphenkabeln für die Feuerwehr vom Heinrichshofe bis zu den Filialen im IV., V., VI. und X. Bezirke.

Wie die Herren sich erinnern, wurde im Vorjahre bereits das schon sehr schadhafte Kabel von der Centrale bis zum Heinrichshof ausgewechselt. Im Präliminare wurde für die weitere Vornahme dieser Arbeiten ein Betrag von 10.000 fl. für 1893 eingestellt. Nachdem nun die technischen Arbeiten für die Verlängerung in den IV., V., VI. und X. Bezirk vorliegen, stellt es sich heraus, dass die Bedeckung dieser Kosten eine weit höhere ist, nämlich 18.440 fl. 30 kr. Die Ausführung der Arbeit ist umso dringlicher, als das Feuerwehr-Commando ausführt, dass möglicherweise die Calamität eintreten könnte, dass bei Meldung eines Brandes die Apparate nicht functionieren.

Es wird Ihnen daher von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, einen Zuschusscredit von 8440 fl. 30 kr. zur Rubrik XX 7 zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich habe zu bemerken, dass dieses Referat vom Herrn Gem.-Rath Schneiderhan in Stellvertretung des Herrn Gem.-Rathes Witzelsberger erstattet worden ist. Der Gegenstand steht auf der gedruckten Tagesordnung. (Rufe: Ah, deswegen haben wir es nicht gefunden!)

Gem.-Rath Kaspar: Dann bitte ich um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Kaspar hat das Wort.

Gem.-Rath Kaspar: Ich möchte das geehrte Präsidium bitten, endlich daran zu gehen, dass einmal aufgeräumt werde mit den Subventionen für freiwillige Feuerwehren. Entweder brauchen wir eine Feuerwehr oder nicht. Dass die freiwilligen Feuerwehren mit einem gestempelten Gesuche um Subvention einkommen müssen, ist nicht in der Ordnung. (Rufe: Das ist ja die Berufsfeuerwehr!)

Ich habe geglaubt, dass die Feuerwehr von Unter-Sievering eine freiwillige ist; man weiß ja nicht, was es ist, es steht ja nichts auf der Tagesordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sonst keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für die Auswechslung, respective Neulegung von Telegraphenkabeln für die städtische Feuerwehr vom Heinrichshof bis zu den Filialen des IV., V., VI. und X. Bezirkes wird ein Zuschusscredit in der Höhe von 8440 fl. 30 kr. bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 5851. Der Hetzendorfer Kreuzerverein sucht um eine Subvention an. Dieser Verein befasst sich mit der Erziehung brauchbarer Dienstboten. Es werden dort nämlich im Vereinsinstitute Mädchen untergebracht, welche das schulpflichtige Alter bereits überschritten haben, aber physisch noch nicht so ausgebildet sind, dass sie in Dienst treten können. Sie werden dort zu anständigen Dienstboten erzogen. Der Gemeinderath hat im Vorjahre dem Vereine eine Subvention von 100 fl. bewilligt. Der Stadtrath stellt den Antrag, auch für das Jahr 1893 eine Subvention in derselben Höhe zu bewilligen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Hetzendorfer Kreuzerverein wird pro 1893 eine Subvention per 100 fl. bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe vorerst die Ehre, für einige abwesende Collegen zu referieren.

In erster Linie für Herrn Collegen Ritt v. Neumann, und zwar zur Zahl 2495, Beilage Nr. 143, Projectskizze für den Bau einer Schule im XI. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf, auf der Dirndlhof-Realität.

Dieser Gegenstand wurde schon referiert, während des Referates wurde die Sitzung aber leider beschlussunfähig. Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann hat in ausführlicher Weise erörtert, dass eine ganze Reihe von offerierten Plätzen den Zwecken des Schulbaues nicht entsprochen hat. Die Plätze waren entweder in ihrer Form nicht geeignet, zu schmal und verhältnismäßig zu tief. Sie waren in der Nähe von Fabriksetablissements dem Rauche ausgesetzt oder so tief gelegen, dass sie von Überschwemmungen zu leiden hätten.

Zum Schlusse hat Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann betont, dass der Stadtrath sich daher zum Zwecke dieses Schulbaues für eine Realität entschieden hat, welche der Gemeinde gehört, und das ist der Dirndlhof, welcher sehr zweckmäßig situiert ist und einen großen Garten besitzt, so dass das Schulgebäude nicht nur in hygienischer Beziehung in ausgezeichneter Weise untergebracht, sondern außerdem für Spielplätze und dergleichen ein sehr geeigneter Raum vorhanden ist. Die Kosten dieses Schulbaues sind mit 88.000 fl. präliminiert und werden durch die voraussichtlich stattfindenden Nachlässe gelegentlich der Offertverhandlung sich auf circa 70.000 fl. restringieren. Für heuer sind 25.000 fl. ins Budget eingestellt; mehr wird also unter keiner Bedingung in Verwendung kommen, so dass diese eingestellte Summe vollkommen für das gegenwärtige Jahr ausreicht. Demzufolge stellt nun der Stadtrath folgenden Antrag (liest):

„Es sei unter gleichzeitiger Ablehnung aller übrigen für einen Schulbauplatz eingereichten Offerte der zwischen dem Kirchenplatze, dem Schlösschen, Dirndlhofplatz Nr. 2 und 3 und der Straße nach Albern liegende Theil des Parkes der communalen Dirndlhof-Realität im ungefähren Ausmaße von 5000 m_t für den Bau einer Schule in Kaiser-Ebersdorf mit 12 Lehrzimmern, 1 Aufnahmszimmer, 1 Conferenz-, 3 Lehrmittelzimmern, 1 Turnsaal mit Garderobe und Turnlehrerzimmer und der Schuldiener-Wohnung zu widmen und wäre die Ausführung des Schulbaues nach der seitens des Stadtbauamtes vorgelegten Projectskizze, jedoch mit entsprechender Vermehrung der Aborte mit dem approximativen Kostenbetrage von 88.000 fl. zu genehmigen."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Beschluss: Es sei unter gleichzeitiger Ablehnung aller übrigen für einen Schulbauplatz eingereichten Offerte der zwischen dem Kirchenplatze, dem Schlösschen, Dirndlhofplatz Nr. 2 und 3 und der Straße nach Albern liegende Theil des Parkes der communalen Dirndlhof-Realität im ungefähren Ausmaße von 5000 m^2 für den Bau einer Schule in Kaiser-Ebersdorf mit 12 Lehrzimmern, 1 Aufnahmszimmer, 1 Conferenz- 3 Lehrmittelzimmern, 1 Turnsaal mit Garderobe und Turnlehrerzimmer und der Schuldiener-Wohnung zu widmen und wäre die Ausführung des Schulbaues nach der seitens des Stadtbauamtes vorgelegten Projectskizze, jedoch mit entsprechender Vermehrung der Aborte mit dem approximativen Kostenbetrage von 88.000 fl. zu genehmigen.

24. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 4889, Beilage 138, ebenfalls ein Referat des Herrn Collegen Ritt. v. Neumann. Die Wiener Baugesellschaft und der Wiener Bankverein sind um Baulinienbekanntgabe für die Realität Einl.-Z. 160, 162 und 205 in Unter-St. Veit eingeschritten; es ist das die Realität, welche südlich der Hauptstraße von Unter-St. Veit und östlich der Verbindungsbahn gelegen ist. Jener Theil, welcher gegen die Stadt zu gelegen ist, ist bereits parcelliert und sind die Baulinien genau bestimmt. Im ersten Theile, welcher heute in Frage ist, ist allerdings die Baulinienbestimmung schon seinerzeit unter der früheren Gemeindeverwaltung vorgenommen und vom Ministerium genehmigt worden. Diese frühere Baulinienbestimmung steht aber nicht in Übereinstimmung mit den seither von der Groß-Commune bestimmten Baulinien in dem näher gegen die Stadt zu gelegenen Theile. Nach der alten Bestimmung sind nämlich diese weiter hinausgehenden Straßen mit einer Breite von 8^0 angenommen und ohne Vorgärten gedacht, während die näher der Stadt zu gelegenen Straßen nach der neuen Baulinie mit 12 m Breite und beiderseits mit 4 m breiten Vorgärten bestimmt sind, also jedenfalls für die derzeitige Verbauungsweise viel passender und geeigneter, und außerdem ist es selbstverständlich, dass man mit der Breite in einer und derselben Straße nicht wechseln soll.

Eine Ausnahme macht eine Reihe von Straßen auf der der Stadt zugekehrten Seite, welche eine größere Breite haben, nämlich $10^0 = 18{\cdot}96$ m. Diese Straßen sollen auch in der bereits bestehenden Breite durchgeführt werden. Außerdem ist noch eine Ausnahme für die Quergasse Nr. 7, welche zum Theile schon ausgebaut ist, wo also die Fortsetzung in derselben Breite wie beim Beginne, nämlich mit $11{\cdot}38$ m, projectiert ist, demnach keine wesentliche Differenz gegen die 12 m breiten Straßen hat, welche sonst in diesem Gebiete projectiert sind.

Nun sind aber einige Straßen schon nach den alten ministeriell bestimmten Baulinien abgetreten worden und es ist daher nothwendig, dass für jene Theile, welche durch die Verschmälerung der Gassen wieder zu den Realitäten geschlagen werden, eine Entschädigung geboten werde, und zwar dadurch, dass den Besitzern der bereits verkauften Baustellen entsprechend der Länge ihrer Bauplätze die restierenden Theile entgeltlich überlassen werden.

Die Anträge des Stadtrathes lauten nun folgendermaßen (liest):

„1. Es werden die Baulinien für die erste und zweite Längsstraße zwischen der fünften und achten Querstraße mit 12 m Straßenbreite und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie, und zwar für die Längsstraße 1 nach den Linien N O P Q R S einerseits und T U V W X Z andererseits, für die Längsstraße 2 nach den Linien A B C D E F einerseits und G H I K L M andererseits;

2. für die Quergasse 6 bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien D′ V P I C B′ einerseits und C′ U O H B A′ andererseits mit beiderseits 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinien genehmigt;

3. die Baulinien für die fünfte Quergasse in der Strecke zwischen der Hauptstraße und der zweiten Längsstraße werden bei einer Straßenbreite von 12 m und je 4 m breiten Vorgärten nach den Linien A X′ und Y Z′ bestimmt;

4. die Baulinien der siebenten Quergasse (Kirchengasse) mit 11·38 m Straßenbreite und jene der Reichgasse mit 18·96 m Straßenbreite werden beibehalten und sind in der Reichgasse beiderseits 5 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie herzustellen; in der siebenten Quergasse hat jedoch die Verbauung in der Weise stattzufinden, dass die einzelnen zu errichtenden Bauobjecte mindestens 4 m von der Nachbargrenze errichtet werden;

5. die eventuelle Abänderung der Baulinien der Quergasse 8 längs der Verbindungsbahn wird in suspenso belassen;

6. die durch die Verringerung der Straßenbreite restierenden Grundstreifen sind den Besitzern der bereits verkauften Baustellen nach Maßgabe der Frontlänge der letzteren nur entgeltlich zu überlassen. Hinsichtlich des seitens der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bankvereines rückzuerwerbenden Grundstreifens wird per Quadratmeter der Preis mit 1 fl. 50 kr. bestimmt;

7. das Stadtbauamt wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch für die südlich von dieser Partie gelegenen Baugründe Vorgärten errichtet oder zum mindesten die Bauführung freistehender Wohnhäuser eingehalten werden soll."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist also keine Einwendung, die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Es werden die Baulinien für die erste und zweite Längsstraße zwischen der fünften und achten Querstraße mit 12 m Straßenbreite und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie, und zwar für die Längsstraße 1 nach den Linien N O P Q R S einerseits und T U V W X Z andererseits, für die Längsstraße 2 nach den Linien A B C D E F einerseits und G H I K L M andererseits;

2. für die Quergasse 6 bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien D′ V P I C B′ einerseits und C′ U O H B A′ andererseits mit beiderseits 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinien genehmigt;

3. die Baulinien für die fünfte Quergasse in der Strecke zwischen der Hauptstraße und der zweiten Längsstraße werden bei einer Straßenbreite von 12 m und je 4 m breiten Vorgärten nach den Linien A X′ und Y Z′ bestimmt;

4. die Baulinien der siebenten Quergasse (Kirchengasse) mit 11·38 m Straßenbreite und jene der Reichgasse mit 18·96 m Straßenbreite werden beibehalten und sind in der Reichgasse beiderseits 5 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie herzustellen; in der siebenten Quergasse hat jedoch die Verbauung in der Weise stattzufinden, dass die einzelnen zu errichtenden Bauobjecte mindestens 4 m von der Nachbargrenze errichtet werden;

5. die eventuelle Abänderung der Baulinien der Quergasse 8 längs der Verbindungsbahn wird in suspenso belassen;

6. die durch die Verringerung der Straßenbreite restierenden Grundstreifen sind den Besitzern der bereits verkauften Baustellen nach Maßgabe der Frontlänge der letzteren nur entgeltlich zu überlassen. Hinsichtlich der seitens der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bankvereines rückzuerwerbenden Grundstreifens wird per Quadratmeter der Preis mit 1 fl. 50 kr. bestimmt;

7. das Stadtbauamt wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch für die südlich von dieser Partie gelegenen Baugründe Vorgärten errichtet oder zum mindesten die Bauführung freistehender Wohnhäuser eingehalten werden soll.

25. Referent Gem.-Rath Wurm: Ferner habe ich noch die Ehre, über eine Reihe von Referaten des Collegen Boschan zu berichten. Zunächst zur Zahl 4499. Der betreffende Antrag steht auf der gedruckten Tagesordnung. Es handelt sich hier um einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik „Neubeschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die magistratischen Bezirksämter". Es wurden bekanntlich die magistratischen Bezirksämter für alle Bezirke möbliert. Während der Ausführung dieser Möblierung hat jedoch eine beträchtliche Vermehrung des Personales stattgefunden und damit im Zusammenhange natürlich auch eine Kostenüberschreitung wegen des vermehrten Möbelbedarfes. Die Gesammtsumme dieser Kostenüberschreitung beträgt nun für alle Bezirksämter zusammengenommen 6882 fl. 10 kr. Es ist nur das Nothwendigste in der Weise angeschafft worden, wie es früher geplant war, und nur die Stückzahl hat sich vermehrt, nachdem auch das Personal eine Vermehrung erfahren hat. Ich bitte also, nach dem Antrage des Stadtrathes die Mehrkosten von 6882 fl. 10 kr. zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik IV 24 „Neubeschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die magistratischen Bezirksämter" wird ein Zuschusscredit von 6882 fl. 10 kr. pro 1892 bewilligt.

26. Referent Gem.-Rath Wurm: Weiters habe ich die Ehre, über eine Reihe von Referaten des Herrn Collegen Boschan zu berichten. Es sind dies die Referate Zahl 5444, 5524 und 5525. Alle drei Referate beziehen sich auf das neue Gebäude für das Bezirksamt und für das Bezirksgericht mit dem Arrest und der Finanzcassa im XIX. Bezirke. Bekanntlich wurde dort das Gebäude in Gemeinsamkeit mit dem Ärar errichtet; ein Theil für communale Zwecke, der andere Theil für ärarische, und hat sich die Gemeinde verpflichtet, auch die Theile, welche für ärarische Zwecke bestimmt sind, zu möblieren. Das habe ich damals die Ehre gehabt in dem betreffenden Referate mitzutheilen. Diese Möblierungskosten inclusive der Möbel, welche die Stadt für ihre Zwecke braucht, betragen 9000 fl. und 5400 fl. Außerdem wurde vom Collegen Kreindl und Genossen der Antrag gestellt, es mögen an der Façade vier Figuren aus Stein aufgestellt werden — nach dem Projecte waren nämlich nur Figuren aus Terracotta angenommen. Der Stadtrath glaubt, diesen Antrag zur Annahme empfehlen zu sollen. Die Kosten für diese Figuren betragen 1200 fl. Die Kosten für die Möblierung des ärarischen und des communalen Theiles sowohl für das Bezirksamt als den Bezirksausschuss und endlich die Mehrleistung für die Façade machen zusammen die Summe von 15.640 fl. aus. Die Mehrleistung beträgt also nur 1200 fl.; alles übrige ist sogar unter den Beträgen, welche seinerzeit nur approximativ mitgetheilt wurden. Ich bitte also, einen speciellen Credit im Betrage von 15.640 fl. zu diesem Zwecke zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die innere Einrichtung des Bezirksgerichtes, der Arreste und der Finanzcassa, sowie für die Verzierung der Façaden des neuen Amtshauses in Döbling werden specielle Credite im Betrage von 15.640 fl. bewilligt.

27. Referent Gem.-Rath Wurm: Ferner habe ich zur Zahl 5869, Beilage 153, zu berichten. Der Gegenstand ist erst heute auf die Tagesordnung gestellt worden. Es handelt sich um das Detailproject für den Schulbau in der Leystraße im II. Bezirke. Die Projectskizze und der Bau dieser Schule wurden bereits seinerzeit vom Gemeinderathe genehmigt, und nach dem Gemeindestatut hätte eigentlich das Detailproject gar nicht mehr zur Vorlage kommen sollen. Allein es wurde damals bei der Verhandlung über die Projectskizze ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen, dass auch das Detailproject vorgelegt werde. Dieser Wunsch wurde vom Herrn Collegen Dr. Klotzberg ausgesprochen, offenbar in der Meinung, dass hier vielleicht eine Heizanlage vorgeschlagen würde, welche seinen Beifall und, wie er glaubte, auch den Beifall des Gemeinderathes nicht finden würde.

Das Project liegt nun vor und ist genau so gearbeitet wie die bereits vom Gemeinderathe genehmigte Skizze. Und was die Heizanlage anbelangt, so ist in diesem Falle eine Ofenheizung vorgeschlagen. Es wird also, glaube ich, die Bewilligung dieses Detailprojectes nicht auf Anstand stoßen, und würde ich bitten, dasselbe zu bewilligen.

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Ich möchte mir erlauben zu bemerken, dass die Aborte stockfinster werden, sie liegen an der Stiegenmauer an und werden kein Licht haben. Wenn Sie dieselben nach rechts verlegen, kann jeder Abort licht sein. Und es ist leicht möglich, die Aborte so zu situieren. Das hätte für die Schule einen bedeutenden Wert. So aber ist jeder vierte, fünfte Abort finster. Man kann sich auf diese Weise helfen, indem man die Aborte verlegt.

Referent: Ich will nur bemerken, dass das Project genau nach der Skizze gearbeitet ist, welche bereits den Beifall des Gemeinderathes gefunden hat. Die Aborte befinden sich in hohen Räumen und sind selbstverständlich durch niedrige Scheidewände getrennt, so dass die Beleuchtung von den hohen Fenstern über die Scheidewände vollkommen stattfinden kann, und es ist eine Anlage, wie sie auch bei den übrigen Schulgebäuden stattfindet, vorhanden, um das Einfrieren der Schläuche zu vermeiden.

Die Beleuchtung ist eine genügende, nachdem die Wände niedrig und die Fenster sehr hoch sind.

Ich bitte also, das Project unverändert anzunehmen.

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Ich möchte bitten, in sämmtlichen Schulen sind die Aborte so angelegt, wie dies hier gemacht ist, Sie finden also überall stockfinstere Aborte. Ich hatte wiederholt Gelegenheit, solche Schulen zu besuchen, da ich Ortsschulrath bin. Hier liegt eben ein Übelstand vor. Von Einfrieren der Schläuche kann keine Rede sein, denn die Schläuche liegen nicht außerhalb, sondern innerhalb der Mauer. Mit ganz geringem Kostenaufwand lässt sich die Sache machen und könnten die Aborte heller gemacht werden. Sonst müsste in den Schulen Licht angezündet werden, um die Aborträume zu erhellen, oder die Kinder haben eine ungeheuere Angst, hineinzugehen. Hier lässt sich durch eine kleine Verlegung nach links und rechts abhelfen. Also, ich möchte bitten, jedenfalls das Bauamt darauf aufmerksam zu machen. Bei der letzten Debatte von Seite des Gemeinderathes wurde es übersehen; sonst hätte ich damals die Sache urgiert. Der Herr Collega wird sich erinnern, dass solche Fälle wiederholt vorgekommen sind und dass dann Abänderungen von Seite des Bauamtes verfügt wurden. Hier liegt derselbe Übelstand vor.

Gem.-Rath Tagleicht: Ohne die Pläne zu Gesichte zu bekommen, scheint mir der Herr College Müller mit dem vollkommen recht zu haben, was er ausstellt. Dass nach den gegenwärtigen Plänen finstere Aborte geschaffen werden sollen, ist jedenfalls ein Zustand, der in irgend einer Beziehung abgeändert werden soll, und deshalb unterstütze ich seinen Antrag, der dahin geht, dass das Stadtbaumt den Auftrag bekommt, die Aborte so zu situieren, dass genügend Licht vorhanden ist.

Ich ersuche also, den Antrag des Herrn Collegen Müller anzunehmen.

Referent: Ich kann nur wiederholen, dass die Räume, in welchen sich die Aborte befinden, über 4 m hoch sind, und dass die Abortwände 2 m haben. Wenn die Fenster genug hoch sind, können die Aborte hinreichend beleuchtet werden. Es ist viel besser, wenn die Kinder sich an der geschützten Wand gegen das Stiegenhaus zu, als an der Fensterwand befinden. Das ist auch der Grund, weshalb das Stadtbauamt bei Schulbauten diese Anordnung getroffen hat. Dass einzelne Fälle möglich sind, dass, wo die Höfe klein sind und infolge dessen der Lichteinfall nicht genügend ist, finstere Aborte vorkommen, will ich nicht leugnen.

Aber diese Gefahr ist in diesem Falle nicht vorhanden, weil der Hof sehr groß ist, weil die Fenster hoch sind, die Räume hoch sind und die Abortwände verhältnismäßig niedrig sind.

Ich bitte also, dieses Project, wie es ist, anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Müller stellt einen Abänderungs-Antrag, dass das Stadtbauamt beauftragt werden soll, die Aborte derart zu situieren, dass sie besser beleuchtet werden können. Die Herren, welche mit diesem Abänderungs-Antrage einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Gegen den Referenten-Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden; derselbe ist angenommen.

Beschluss: Das Detailproject für eine Doppelschule im II. Bezirke an der Ecke der Leystraße, Pöchlarngasse und einer noch unbenannten Gasse, dessen Kosten mit 260.062 fl. 34 kr. auf Grund des städtischen Preistarifes veranschlagt erscheinen, wird genehmigt, jedoch das Stadtbauamt beauftragt, die Aborte derart zu situieren, dass sie besser beleuchtet werden können.

28. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 5698, Beilage 144. Es betrifft dies eine Baulinienbestimmung für einen Theil der Auhofstraße und der Wasagasse im XIII. Bezirke. Veranlassung ist das Einschreiten um Baulinienbestimmung sowohl in dem Theile von Ober-St. Veit, als im Theile von Hacking. Für die Auhofstraße ist in dem Theile von Ober-St. Veit, also dem der Stadt zugekehrten Theile, die Baulinie bereits bestimmt und ist es nur entsprechend, wenn man die bereits bestimmten Linien in gerader Weise verlängert und so diesen Theil der Auhofstraße in gleichmäßiger Weise ausführt. Dann entsteht ein Platz bei der Franz

Karl-Brücke. Über diesen Platz hin soll die Auhofstraße in derselben Breite durchgeführt werden, wie in Ober-St. Veit. Was die Wasagasse anbelangt, so wird auch für diese eine ähnliche Ausbildung wie bei der Auhofstraße vorgeschlagen, ebenso für die neue Quergasse, welche gegen die Karlsbrücke führt. Diese Straßen haben eine Breite von 12 m und beiderseits Vorgärten mit einer Tiefe von 5 m von der Baulinie erhalten. Demzufolge sind die Anträge des Stadtrathes (liest):

I. Als Baulinien werden:

1. für die Auhofstraße in der Strecke von der Bäckergasse in Hacking bis zur Neuen Gasse in Ober-St. Veit bei einer Straßenbreite von 12 m und mit beiderseitigen 5 m breiten Vorgärten (exclusive der Strecke O P, woselbst Vorgärten nicht herzustellen wären) die Linien A B C D E F G H I I' einerseits und K L M N O P Q R S andererseits.

Ich will nur bemerken, dass in dieser einen Straße gegenüber der Brücke die Vorgärten ausgeschlossen sind, und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist die Verbauungstiefe sehr gering, so dass, wenn man Vorgärten anlegen würde, die Baufläche nicht mehr die entsprechende Tiefe bekommen würde, und andererseits ist gegenüber der Brücke ein gewisses Geschäftsleben, wo also Vorgärten gewiss hinderlich wären.

2. Für die Wasagasse in der Strecke von der Auhofstraße bis zur unbenannten Gasse gegenüber der Franz Karl-Brücke bei einer Straßenbreite von 12 m und mit 5 m breiten Vorgärten zu beiden Seiten die Linien P V W und R Q T U X.

3. Für die Neue Gasse zwischen den Häusern Nr. 3 und 5 Auhofstraße mit 12 m Straßenbreite und beiderseits 5 m breiten Vorgärten die Linien O W einerseits und N Y Z andererseits bestimmt.

4. Die Baulinienbestimmung an Seite des Wienflusses bleibt in suspenso.

Dort wurde sie nicht angesucht und es wäre nicht zweckmäßig, die Baulinie zu bestimmen, wo die Bahn noch nicht festgestellt ist.

II. Das Niveau für die Wasagasse wird in der Weise genehmigt, dass das bestehende Niveau in der Auhofstraße mit jenem der unbenannten Gasse gegenüber der Franz Karl-Brücke verbunden wird.

Das ist eine unbedeutende Steigerung, welche von der horizontalen Lage wenig abweicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) A n g e n o m m e n.

Beschluss: I. Als Baulinien werden

1. für die Auhofstraße in der Strecke von der Bäckergasse in Hacking bis zur Neuen Gasse in Ober-St. Veit bei einer Straßenbreite von 12 m und mit beiderseitigen 5 m breiten Vorgärten (exclusive der Strecke O P, woselbst Vorgärten nicht herzustellen wären) die Linien A B C D E F G H I I' einerseits und K L M N O P Q R S andererseits;

2. für die Wasagasse in der Strecke von der Auhofstraße bis zur unbenannten Gasse gegenüber der Franz Karl-Brücke bei einer Straßenbreite von 12 m und mit 5 m breiten Vorgärten zu beiden Seiten die Linien P V W und R Q T U X;

3. für die Neue Gasse zwischen den Häusern Nr. 3 und 5 Auhofstraße mit 12 m Straßenbreite und beiderseits 5 m breiten Vorgärten die Linien O W einerseits und N Y Z andererseits bestimmt;

4. die Baulinienbestimmung an Seite des Wienflusses bleibt in suspenso.

II. Das Niveau für die Wasagasse wird in der Weise genehmigt, dass das bestehende Niveau in der Auhofstraße mit jenem der unbenannten Gasse gegenüber der Franz Karl-Brücke verbunden wird.

29. Referent Gem.-Rath Wurm: Nr. 5836, Beil. Nr. 149. Hier handelt es sich um die Erwerbung eines Platzes im XIX. Bezirke Ober-Döbling, Herrengasse, für den Bau einer Doppel-Bürgerschule. Es war da eine Commission, welche sich der Mühe unterzog, eine ganze Reihe von Bauplätzen zu besichtigen. Für die Wahl des Bauplatzes sind zwei Gesichtspunkte maßgebend gewesen, erstens die Lage in Bezug auf die Umgebung und dann die Lage in Bezug auf die Wohnungen der schulpflichtigen Kinder, welche diese Schule zu besuchen haben. In Ober-Döbling befinden sich nur zwei Bürgerschulen, die eine in der Kreindlgasse, die andere in der Pantzergasse in der Nähe der alten Bezirke, also stadtwärts. Für die äußeren Gemeindetheile ist also hinsichtlich der Bürgerschulen bisher gar nicht vorgesorgt und es ist daher naturgemäß, dass man bei der Auswahl des Platzes hauptsächlich auf einen solchen Rücksicht nehmen musste, welcher in der Nähe von Grinzing, Heiligenstadt und Nussdorf gelegen ist, um jenen Theil des Bezirkes, welcher dermalen keine Bürgerschule besitzt, zu versorgen.

Außerdem ist noch Rücksicht zu nehmen auf die Umgebung. Es waren verschiedene Bauplätze vorgeschlagen, welche unmittelbar bei industriellen Etablissements gelegen sind, welche also für die Gesundheit der die Schule besuchenden Kinder abträglich wären. Außerdem waren einige Plätze vorgeschlagen, welche direct auf einem Abhange gelegen sind, also auch sehr schwer und schlecht zu verwerten sind. Die Commission hat sich daher schließlich einstimmig dahin geeinigt, dass das alte Gemeindehaus von Heiligenstadt, welches zwischen der Herren- und Grinzingergasse gelegen ist, und zwar Nr. 14 der Herrengasse, der geeignetste Platz für eine Schule wäre. Jedoch die Form dieses Grundes, welcher sehr schmal und tief ist, macht es nothwendig, dass entweder an der rechten oder linken Seite desselben noch eine Realität dazugekauft werden muss, um eben ein entsprechendes Schulgebäude daselbst errichten zu können. Es sind daher mit den Nachbarn Unterhandlungen eingeleitet worden, und zwar mit den Eigenthümern von Nr. 12 und 16. Die Eigenthümerin von Nr. 12, Herrengasse, hat anfangs einen Preis von 25.000 fl. gefordert und hat dann den Preis auf 20.000 fl. herabgemindert. Der Eigenthümer von Nr. 16, Herrengasse, hat einen Preis von 22.000 fl. gefordert und außerdem noch für zwei Lusthäuser, welche im Garten hergestellt worden waren, einen Betrag von 350 fl. Die Commission hat sich einstimmig dafür erklärt, dass die Realität Nr. 16 anzukaufen sei. Bei der Realität Nr. 16 besteht nämlich ein ein Stock hohes, sehr gut erhaltenes Gebäude in der Herrengasse, welches derzeit an Sommerparteien um einen Zins vermietet wird, der weit 1000 fl. übersteigt. Die Vermietungsverhältnisse werden aber schon für den nächsten Winter günstigere sein, weil nicht nur Räume an Sommerparteien vermietet werden, sondern auch für den Winter sich Mieter gefunden haben. Bei der Realität Nr. 14 ist dies nicht der Fall.

Es ist dies ein altes Haus in ziemlich schlechtem Zustande, wo ein solches Zinserträgnis nicht zu erwarten ist. Die Art und Weise, wie die Realitäten Nr. 14 und 16 für den Schulbau verwendet werden sollen, ist nun folgende:

Beide Realitäten haben einen verbauten Theil gegen die Herrengasse und gegen die Grinzingerstraße zu Gärten. Es soll in der Grinzingerstraße die Schule gebaut werden, welche die Breite der beiden Gärten einnimmt, so dass zwischen der Schule, welche an der Grinzingerstraße gelegen ist, und den bestehenden Realitäten in der Herrengasse noch ein Gartengrund übrig bleibt, was sehr erwünscht ist, weil dieser Grund zu einem Kinderspielplatze verwendet werden kann. Die Realitäten in der Herrengasse sollen ganz unverändert bleiben, das Gemeindehaus soll in seinem alten Bestande erhalten und die Realität Nr. 16, die gegenwärtig in sehr gutem Bauzustande ist, soll vermietet werden und ein Erträgnis bieten. Es ist auch vom Bauamte ganz unpräjudicierlich eine Skizze vorgelegt worden, welche noch nicht genehmigt werden soll, aber zeigt, in welch günstiger Weise dieser rückwärtige Gartengrund behufs des Schulbaues zu verwenden wäre. Es wird demnach vom Stadtrathe beantragt:

1. Es sei die an den communalen Besitz Or.-Nr. 14, Herrengasse in Heiligenstadt, XIX. Bezirk, anrainende, dem Herrn Dr. Theodor Reisch, Hof- und Gerichtsadvocaten, gehörige Realität Or.-Nr. 16, Herrengasse, Grundb.-Einl. 368, bestehend aus den Cat.-Parc. 184 und 185 im Ausmaße von 1941 m², sammt allen darauf befindlichen, in dem bezüglichen Offerte detaillierten Einrichtungen inclusive Lusthäuser um den angeforderten Preis von rund 22000 fl. = 11 fl. 33 kr. per Quadratmeter zum Zwecke der Erbauung einer Doppel-Bürgerschule anzukaufen.

2. Diese Doppel-Bürgerschule sei auf den der Grinzingerstraße zugekehrten vereinigten Grundflächen der anzukaufenden und der communalen Realität Or.-Nr. 14, Herrengasse, zu erbauen.

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Der Platz, auf welchem die Schule gebaut werden soll, ist geeignet, aber vielleicht ist der Herr Referent so gütig, aufzuklären, warum die Verhandlungen mit der Nachbarin, Frau Ruttenbauer, abgebrochen worden sind. Denn der Complex ist bei Frau Ruttenbauer größer als der, welcher dem Herrn Dr. Theodor Reisch gehört. Was die Verzinsung des Hauses anbelangt, wobei der Herr Referent bemerkt, dass sie sich im nächsten Jahre höherstellen wird, so glaube ich das nicht, weil der Verkehr zu schlecht ist. Von Heiligenstadt wird sich der Verkehr nicht hinziehen. Ich habe bereits am 2. November 1891 einen Antrag eingebracht, dass die Vororte-Tramway den Verkehr von der Nussdorferstraße nach der Heiligenstädter Kirche auch im Winter aufrecht erhalte. Darauf ist bisher keine Erledigung erfolgt; es dürfte daher mit Rücksicht darauf sich auch eine höhere Verzinsung des Objectes nicht ergeben. Ich bitte, mir nun aufzuklären, warum die Verhandlungen abgebrochen worden sind.

Referent: Die Grundflächen sind nahezu ganz gleich, die Straßenfront ist auch gleich. Es geht auch aus dem Referate hervor, dass kaum eine Differenz ist, es stellt sich daher auch der Einheitspreis ziemlich gleich. Ich bitte, beide Objecte anzusehen.

Es ist ja doch evident, dass es zweckmäßiger ist, ein Haus zu erwerben, das in vorzüglichem Bauzustande ist — zufälligerweise war ich vor kurzer Zeit bei einer Commission im Gemeindehause und kenne daher das Haus Nr. 16 — und ein Gebäude, welches gut vermietet werden kann, auch wenn man 2000 fl. mehr zahlen muss, als eines, das nicht in gutem Zustande ist, gar kein Erträgnis oder doch nur ein geringes hat. Was den Verkehr anbelangt, so muss ich darauf hinweisen, dass heute im Stadtrathe eine neuerliche Eingabe an die Statthalterei beschlossen wurde, um es endlich dahin zu bringen, dass die so nothwendige Linie der Tramway durch die Grinzingerstraße geführt wird. Mehr kann der Stadtrath und der Gemeinderath nicht thun, es sind höhere Behörden, welche darüber zu entscheiden haben. Ich glaube daher, es ist jedenfalls zweckmäßig, die Gemeinde erwirbt die Realität Nr. 16 aus den von mir ausführlich erörterten Gründen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich glaube annehmen zu können, dass die Versammlung mit dem Antrage einverstanden ist. — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Es sei die an den communalen Besitz Or.-Nr. 14, Herrengasse in Heiligenstadt, XIX. Bezirk, anrainende, dem Herrn Dr. Theodor Reisch, Hof- und Gerichtsadvocaten, gehörige Realität Or.-Nr. 16, Herrengasse, Grundb.-Einl. 368, bestehend aus den Cat.-Parc. 184 und 185 im Ausmaße von 1941 m², sammt allen darauf befindlichen, in dem bezüglichen Offerte detaillierten Einrichtungen inclusive Lusthäuser um den angeforderten Preis von rund 22.000 fl. = 11 fl. 33 kr. per Quadratmeter zum Zwecke der Erbauung einer Doppel-Bürgerschule anzukaufen.

2. Diese Doppel-Bürgerschule sei auf den der Grinzingerstraße zugekehrten vereinigten Grundflächen der anzukaufenden und der communalen Realität Or.-Nr. 14, Herrengasse, zu erbauen.

30. Referent Gem.-Rath Wurm: Zur Zahl 4141. Es handelt sich um einen Antrag des Gem.-Rathes Weitmann — auf der gedruckten Tagesordnung heißt es Stehlik — puncto Ankauf des Hauses im VII. Bezirke, Kaiserstraße 123, behufs Verbindung der Lerchenfelderstraße mit der Thaliastraße. Die Herren und einige Genossen haben einen Antrag unterschrieben, worin dringlich gefordert wird, dass dieses Haus angekauft werde; infolge dessen sind wiederholt Verhandlungen mit dem Eigenthümer dieses Hauses eingeleitet worden, weil es gewiss erwünscht wäre, wenn dieses Haus unter billigen Bedingungen zu erhalten wäre. Der Eigenthümer hat erklärt, dass er dieses Haus unbedingt nicht hergebe. Höchstens wäre er geneigt — und das ist auch erst infolge vieler Verhandlungen zugestanden worden — einen kleinen, dreieckigen Platz, welcher gegen die Blindengasse und die Linienwallgründe gelegen ist, im Ausmaße von 74·3 m² um den Preis von 10.000 fl. herzugeben. Das ist auch ein so horrender Preis gewesen, dass es eben nur unsere Aufgabe war, zu constatieren, dass der Preis unannehmbar ist, und sofort die Expropriation einzuleiten.

Die Expropriation ist nun bezüglich dieses Theiles, welcher 74·3 m² misst, eingeleitet werden. Wird nun die Expropriation durchgeführt — morgen ist schon eine Commission in dieser Angelegenheit — so ist eine Passage vorläufig geschaffen, welche über 30 m Breite hat. Die Lerchenfelderstraße hat bekanntlich eine Breite von zehn Klaftern, das sind zusammen 18·96 m. Die Thaliastraße hat die gleiche Breite, 18·96 m. Es wird also die Verbindung der Lerchenfelderstraße mit der Thaliastraße durch einen Platz, der, wie bereits erwähnt, eine Breite von nahezu 30 m besitzt, hergestellt werden. Was nun die allerdings wünschenswerte

noch weitere Verbreiterung anbelangt — nach den Baulinien ist wirklich ein großer Platz vor der Lerchenfelderstraße geplant — so wäre es nicht zweckmäßig, wenn sich heute die Gemeinde in noch größere Auslagen stürzen würde, um das ganze Haus anzukaufen. Denn der Eigenthümer des Hauses macht horrende Ansprüche und wenn er schon für diesen kleinen Fleck 10.000 fl. verlangt, so ist der Preis gar nicht zu eruieren, um welchen er das ganze Haus hergeben würde, von dem er gesagt hat, er gäbe es unter keiner Bedingung her. Käme es aber zur Expropriation des ganzen Hauses, so hätten wir auch einen sehr schlechten Stand, denn der Mann betreibt das Hutmachergeschäft daselbst und behauptet, er könne es nur dort ausüben, was allerdings zu widerlegen ist; er wird aber aus seinem Eigenthum herausgejagt, wo er sich schon in sein Gewerbe eingelebt hat, und es wären also jedenfalls ganz enorme Kosten, welche uns selbst im Falle der Expropriation erwachsen würden. Haben wir aber etwas Geduld, so wird die ganze Geschichte uns verhältnismäßig wenig kosten, denn die Besitzer der anrainenden Gründe, welche zur Verbauung kommen, müssen das Haus einlösen, weil dann eine Façade gegen den Gürtel und gegen den zu schaffenden Platz gewonnen werden muss und dieses Haus durch die neue Façade geschnitten würde. Wir werden also dann in besserer Situation sein und nichts zu thun haben, als nach § 9 der Bauordnung die restierenden Flächen dieses niedergerissenen Hauses einzulösen.

Unter diesen Umständen bitte ich Sie also, einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass seitens des Stadtrathes bereits die Expropriierung der 74·3 m² großen Fläche eingeleitet wurde und dass somit heute nichts übrig bleibt, als vorläufig die Einlösung der ganzen Realität abzulehnen.

Ich bitte Sie also, in diesem Sinne zu beschließen, dass die Einlösung der ganzen Realität heute abgelehnt werde.

Gem.-Rath Weitmann: Nachdem mein Haus kaum hundert Schritte von dieser Realität entfernt ist, kenne ich die dortige Situation genau.

Der Antrag, der hier vom Referenten empfohlen und im Stadtrathe beschlossen wurde, macht auf mich einen eigenthümlichen Eindruck und ich muss hier citieren, was Herr College Dr. Lueger schon so oft erwähnte, dass man hier dem Hunde stückweise den Schweif abschneidet! Es ist dies höchst unklug, weil man im Vorjahre in unmittelbarer Nähe derselben Stelle ein Provisorium geschaffen hat, welches dem Gemeinderathe 15.000 fl. kostete, und heute geht man von diesem Provisorium aus und will an dasselbe anschließend gleich wieder ein zweites Provisorium schaffen, ohne dass dort die Straße endgiltig geregelt wird. Wenn wir nun dieses Dreieck, welches der Herr Referent erwähnte, einlösen, respective expropriieren, so ist dies schon darum von Nachtheil, weil der Hauseigenthümer heute gerade für dieses Dreieck einen enormen Zins einnimmt, obwohl es eigentlich nur einen höchst minimalen Wert repräsentiert.

Meine Herren, bedenken Sie nur, wie dort der Canal tiefergelegt wurde, musste dieser Zubau, respective dieses Dreieck, denn es ist factisch nur ein Spitz, niedergerissen werden. Damals hatte ein Glaserer sein Geschäft dort. Dieses Dreieck ist dann wieder auf dem Canal aufgebaut worden und der Glaserer ist wieder dort eingezogen. Heute nimmt nun, wie gesagt, der Hauseigenthümer von diesem Dreiecke einen enormen Zins ein, weil er nur Läden dort hat — es ist nämlich ein ebenerdiger Zubau und es sind zwei Läden darin. Es mag sich ihm ja das Capital von 10.000 fl. verinteressieren, ich gebe es ja zu; wenn wir aber nur dieses Dreieck expropriieren, wie uns der Herr Referent beantragt, so sind wir bedeutend schlechter daran, weil die Expropriations-Commission dann den Zinsbetrag in Betracht zieht, so dass wir dieses Dreieck bedeutend theurer kaufen müssen, als wenn wir heute daran gehen, die Baulinie endgiltig zu regeln und den zur Baulinie nöthigen Grund zu expropriieren: schon aus dem Grunde, weil den anderen Theil des Hauses der Hausherr zum größten Theile selbst benützt. Wie Sie wissen, wird er da nicht allzu hoch fatiert haben. Wenn wir also heute das zum Straßengrund nothwendige Stück gleichzeitig expropriieren, damit dort endlich einmal Ordnung geschaffen und der Schandfleck, der dort seit Jahren existiert, entfernt werde, so werden wir viel billiger dazu kommen. Es wäre also höchst unklug, wenn wir heute nur den Zubau expropriierten.

Ferner ist zu bedenken, dass die heute bereits bis zur Breitenseer Straße mit zwei- und dreistöckigen Häusern ausgebaute Thaliastraße eine der weitaus schönsten Straßen in sämmtlichen Vororten ist. Keine Straße ist dort so schön ausgebaut und hat ein so regelrechtes Niveauverhältnis wie die Thaliastraße. Was haben wir nun gethan, wenn wir dieses Dreieck, dieses Hüttelwerk, weg haben? Dann bleibt noch ein Stück Haus von mindestens fünf bis sechs Fenstern Straßenfront, welches die Lerchenfelderstraße und die Thaliastraße unterbindet. Glauben Sie, dass uns der betreffende Hausherr das schenkt, wenn wir es später einlösen? Gewiss nicht. Kaufen müssen wir es immer, sei es von wem immer. Wenn wir heute nur das eine Stück expropriieren, so bleibt diese Unterbindung der beiden Straßen vielleicht für unabsehbare Zeit bestehen und die Straßen werden dort verschandelt, und wir profitieren nichts dabei. So stehen die Verhältnisse.

Das, was der Herr Referent sagt, dass die Anrainer das Haus einlösen müssen, ist nicht richtig. Das Haus wird zum ewigen Angedenken stehen bleiben, so lange bis es zusammenfällt. Ich bin überzeugt, dass der Mann nicht so bald bauen wird. Denn günstiger ist es für ihn, wenn er heute mit der Commune unterhandelt — man soll ihm das begreiflich machen — als wenn er einst den Straßengrund abtritt. Wenn er ihn freiwillig abtritt, wird er das nicht mehr bekommen, was ihm heute die Commune bietet.

Damit diese Straßen hergestellt werden und die Tramway einmal nach Ottakring fahren könne, ist es geboten und sind wir verpflichtet, das einzige Object, welches diese beiden Straßen unterbindet, einzulösen. Es wäre geradezu die höchste Krähwinkelei, wenn wir nur den einen Zubau einlösen und von einem Provisorium ins andere übergehen und die sechs Fenster in die Gasse hineinstehen lassen würden. Einen derartigen Beschluss können Sie heute nicht fassen. Es ist das einzige Haus, welches in der Baulinie steht. Regeln wir doch endlich einmal jene Stelle und lösen wir das Haus ein. Es ist auch wegen der Niveauregulierung dort von großem Wert, dass das Haus eingelöst wird; denn, wenn das Haus nicht eingelöst wird, muss dort die Straße wieder einen enormen Bogen machen. Es gibt zwei Ecken: die Straße muss in die Blindengasse, dann auf den Gürtel hinauf und vom Gürtel wieder links in die Thaliastraße hinüber geführt werden. Ich bin überzeugt, niemand, der die dortige Situation kennt, kann dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen. Ich bitte also, stimmen Sie meinem Antrage zu, dass man mit dem betreffenden Hauseigenthümer noch einmal in Unterhandlung treten solle, und

dass in dem Falle, als die Unterhandlung nicht durchgeführt werden kann, dann, wenn man schon expropriiert, das unter einem geschehen möge und man den ganzen zum Straßengrund nöthigen Theil expropriiert.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Gemeinderath stellt also den Antrag, dass man mit dem Eigenthümer wegen Erwerbung der ganzen Realität nochmals in Unterhandlung treten soll.

Gem.-Rath Weitmann: Oder aber das expropriiert, was zum Straßengrunde nothwendig ist.

Gem.-Rath Scheidl: Mit der Einlösung dieses Grundtheiles, welche hier vom Herrn Referenten beantragt ist, ist dem VII. und XVI. Bezirke absolut nicht geholfen. Der XVI. Bezirk, welcher der zweitgrößte Bezirk von Wien ist, besitzt heute noch keine directe Tramway- oder Stellwagenverbindung und nur die einzige Thaliastraße, verbunden mit der Lerchenfelderstraße, gibt die Möglichkeit, dass der Bezirk endlich eine Tramway- oder Stellwagenverbindung bekommen würde. Der Fall dieses Hauses, wovon hier die Sprache ist, ist nahezu eine Existenzfrage für den XVI. Bezirk. Sie müssen einmal hingehen und sich die Situation anschauen. Dieses Haus steht infolge des Falles der Linienwälle jetzt mitten auf der Straße.

Es ist daher eine unbedingte Nothwendigkeit, dass die Gemeinde das Haus vollständig einlöst, damit einmal die Regulierung der Straße stattfinden kann und der XVI. Bezirk endlich einmal sich entwickeln und gedeihen kann. Denn der XVI. Bezirk ist heute derjenige, der total von Wien abgeschlossen ist. Die Linienwälle stehen noch in ihrer ganzen Größe, wie sie waren, und existiert noch kein directer Durchbruch. Ich bin also der Meinung, dass wir mit diesem Stückchen Expropriation nicht ausreichen können, und erlaube mir den Antrag zu stellen:

Die Commune möge neuerdings in Unterhandlungen mit Herrn Czeschka treten und womöglich, wenn Herr Czeschka sich nicht herbeilasse, um die Expropriation der ganzen Realität ansuchen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Im wesentlichen möchte ich den Herren Vorrednern zustimmen. Dass dieser Durchbruch nothwendig ist, muss jeder zugeben, der die Gegend kennt. Es schreit förmlich darnach, dass die Verbindung dieser zwei Bezirke endlich einmal stattfinde. Nur glaube ich, dass hier vielleicht ein kleiner Irrthum unterlaufen ist, wenn der Herr Vorredner meint, wir sollten bei der Expropriation das Ganze expropriieren. Ich glaube, es ist ja ganz gut denkbar, dass wir noch einmal mit dem Hausherrn unterhandeln und es im Guten noch einmal versuchen. Dass er es uns verkauft, das würde ich auch wünschen. Aber ich fürchte sehr, dass wir wieder zu demselben negativen Resultate gelangen. Dann aber könnte, wenn ich recht verstanden habe, doch von der Expropriation nur insofern die Rede sein, als dies für den Straßengrund nothwendig ist.

(Gem.-Rath Weitmann: Das habe ich auch gesagt!)

Dann schließe ich mich vollständig an, denn das Ganze zu expropriieren, wird man uns gar nie bewilligen. Ich glaube, es wäre für uns viel angenehmer, das Ganze zu expropriieren, weil wir dann etwas Wertvolles bekommen.

Ich bitte also in diesem Sinne zu beschließen, dass man noch einen letzten Versuch macht, auch wenn es ein vergeblicher Versuch ist, damit man sagen kann, wir haben alles gethan, was zu thun möglich war.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Ich möchte nur, um eine hier ausgesprochene Anschauung richtigzustellen, folgende Thatsache den Herren vorführen:

Die Verlängerung der Lerchenfelderstraße ist bei diesem Linienwall-Durchbruch nahezu geradlinig; nur die Abschwenkung in die Thaliastraße erfolgt in einem nicht sehr starken Winkel. Nun wurde, um diesen Durchbruch durchführen zu können, um die Expropriierung der zur Durchfahrt und zur Herstellung einer Straßenverbindung erforderlichen Grundfläche angesucht. Die Statthalterei hat im October v. J. die Expropriierung des Zubaues bereits bewilligt und es findet demnächst die Durchführung dieser Expropriierung statt. Nun, meine Herren, hat die Statthalterei entweder, von dem Gedanken ausgehend, dass die bewilligte Expropriierung den Verkehrsbedürfnissen genüge, diesen Beschluss gefällt, oder es wäre dieser Beschluss unrichtig.

Nun kann man das letztere nicht annehmen. Jemanden gewaltsam seines Eigenthumes zu entsetzen, ist nur möglich, soweit die allgemeinen Interessen es unbedingt verlangen. Nun mache ich Sie aufmerksam, dass dort durch diese Herstellung eine 30 m breite Ausfahrt geschaffen wird, und ich möchte Sie fragen, ob, wenn Sie nun neuerlich mit dem Begehren einer weiteren Expropriation an die politische Behörde herantreten, man Ihnen nicht sagen wird, ob denn für diese Gegend nicht eine 30 m breite Straße hinreichend ist, um den Verkehr zu bewältigen? (Zustimmung rechts!) Nehmen Sie die Sache von der anderen Seite. Der Mann, dem dieses Haus gehört, ist auch ein Bürger von Wien und Sie können nicht, ich möchte sagen, aus Liebhaberei oder aus ästhetischen Gründen, aus Schönheitsrücksichten ihm sein Eigenthum gewaltsam wegnehmen wollen. So weit geht doch das allgemeine Interesse nicht, dass, weil eine gerade Durchführung schöner ist als eine etwas im Winkel gehende, man jemanden seines Eigenthumes gewaltsam beraubt. Das geht nicht, wenn auch der Mann voll entschädigt wird. Sie wissen ja nicht, in welcher Art der Mann mit dem Platze verknüpft ist, wie sein Gewerbe davon abhängt, dass es dort betrieben wird u. s. w. Das alles sind doch Rücksichten, die man in Betracht ziehen muss. Nachdem nun die politische Behörde schon einmal judiciert und erklärt hat, für den öffentlichen Verkehr ist es nöthig, dass der Mann im Interesse der Allgemeinheit etwas von seinem Eigenthum abtrete — das ist geschehen — können Sie doch nicht erwarten, dass hinterher die Behörde sagt, ich habe mich geirrt, 30 m sind zu wenig, ich brauche 50 m. Das wird gewiss nicht der Fall sein. Und wenn Sie heute an den Mann herantreten und neuerlich verhandeln, nach alledem, was hier gesprochen wurde, müsste die Sache sehr merkwürdig zugehen, wenn er von seiner Forderung etwas nachlässt. Ich glaube, wenn er das liest, was hier gesprochen wurde, wäre das gerade eine Einladung an ihn, noch mehr zu verlangen. Begnügen Sie sich mit diesen 30 m. Der Zustand, der dort ist, ist unhaltbar und über kurz oder lang wird dieses Gebäude vom Eigenthümer selbst umgebaut werden, dann wird auch das geschehen, was hier gewünscht wird, nämlich die Durchfahrt und die Verbindungsstraße wird etwas geradliniger werden, als sie jetzt ist. Dem Manne aber das ganze Eigenthum wegzunehmen, ist gar nicht nothwendig.

Nach meiner Überzeugung wird auch die politische Behörde sich gewiss nicht dazu hergeben, dass man, um den Winkel weniger spitz zu machen, den Mann des Eigenthumes entsetzt. Ich glaube also, der Antrag, den der Herr Referent gestellt hat, ist viel

wichtiger und wird viel eher zum Ziele führen. Der Mann wird sehen, dass die Gemeinde sich begnügt, dass er nicht mehr Gelegenheit hat, uns im Preise noch hinaufzuschrauben. Ich glaube, es ist besser, Sie lassen die Straße durchführen, und wenn die Straße vollauf benützt werden und der Verkehr sich entwickeln wird, wird der Mann ein wesentliches Interesse daran haben, sein Gebäude niederzureißen und einen Neubau aufzuführen und bei dieser Gelegenheit abzutreten, was für die Baulinie nothwendig ist. Das wird gewiss von selbst erfolgen. Seien Sie überzeugt, dass es so sein wird, und für die Gemeinde ist es vortheilhafter, den Mann nicht einzuladen, einen noch höheren Preis zu verlangen, als es bisher schon geschehen ist. (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Weitmann: Der Herr Vice-Bürgermeister hat meine Worte in der Weise entstellt, als wenn ich den Mann schädigen wollte, was gewiss nicht meine Absicht war; er ist mein unmittelbarer Nachbar. Sei er aber wer immer, ich will gar niemandem schaden und es fällt mir nicht ein, dem Mann in irgend einer Weise wehe zu thun. Ich sage, man möge in Unterhandlungen treten und man möge die Sache gut bezahlen, aber man möge dort jenen Platz endgiltig regeln, denn es ist unbedingt nothwendig, dass er geregelt werde, weil der XVI. Bezirk, wie bereits erwähnt worden ist, keine directe Verbindung mit der Stadt hat.

Wenn die Tramway nach Ottakring hinaus geführt wird, werden die dortigen Bewohner und auch die herinnen Wohnenden, weil die Tramway dann direct bis zum Liebhartsthal geführt werden kann, gewiss dankbar sein. Und es ist dies entschieden ein Hindernis, wenn es nicht durchgeführt wird. Und wenn der Herr Vice-Bürgermeister sagt, es ist nur eine kleine Abbiegung, so sage ich: Nein, das ist nicht richtig. Es ist eine große Ecke, und wenn ein Haus mit fünf bis sechs Fenstern Gassenfront direct in die Gasse hineinsteht, ist das ein großes Hindernis. Das möge der Herr Vice-Bürgermeister nicht beschönigen, und wenn er glaubt, dass der betreffende Hausbesitzer bald Animo bekommen wird, zu bauen, sage ich, ich glaube es nicht, wie ich die Verhältnisse kenne. Das Haus wird auf jenem Punkte vielleicht 10, 15, 20 Jahre die Straße verschandeln und kaufen müssen wir den Platz, und was wir auf der einen Seite kaufen, gewinnen wir auf der anderen Seite, weil uns dort ein Baugrund zum Verbauen übrig bleibt. Die Straße muss auf der linken Seite verbreitert werden; auf der rechten Seite in der Blindengasse, wo die Todtenkammer steht, ist die Parcellierung ausgeschlossen. Nur wenn die Straße so wie sie projectiert ist, endgiltig gestaltet wird, ist es möglich, auf der rechten Seite zu parcellieren. Die Gründe dort gehören ohnedies der Commune und sie kann dann den Baugrund verkaufen. Es ist ein so minimaler Unterschied, dass es sich wirklich nicht auszahlt, so viel Worte zu verlieren. Ich sage, es ist die unglücklichste Idee vom Stadtrathe, dass er zu einem derartigen Beschlusse gekommen ist. Jeder, der die Situation kennt, wird gegen den Referenten-Antrag stimmen müssen.

Gem.-Rath Buschan: Die Thatsache, dass mehrere Vertreter der betheiligten Bezirke sich so warm für die Idee des Herrn Gem.-Rathes Weitmann einsetzen, dürfte Ihnen ja zur Genüge beweisen, dass wir nicht vielleicht bloß im Interesse des Schönheitssinnes die Sache als Steckenpferd betrachten, sondern dass die Verhältnisse wirklich derartige sind, dass die Einlösung dieses Haustheiles unbedingt nothwendig ist, und aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, den Antrag Weitmann zu unterstützen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich war bei der Berathung dieses Gegenstandes im Stadtrathe nicht anwesend; ich glaube, ich war damals krank und ich erlaube mir daher, an den Herrn Referenten eine Frage zu richten. Wenn der Antrag Weitmann nicht durchgeführt wird, sondern der Antrag des Stadtrathes, ist dann der betreffende Hauseigenthümer in der Lage, sein Haus umzubauen, d. h. bleibt ihm soviel Grund übrig, dass er dann einen Neubau aufführen kann oder nicht?

Referent: Nein; das Haus muss fallen, wenn daneben gebaut wird. Wenn Nr. 121 baut oder wenn an der Gürtelstraße gebaut wird, müssen die betreffenden Bauherren das Haus 123 einlösen, weil das Haus insoweit in die Straße fällt, dass gerade ein Streifen davon zur Nachbarrealität zugeschagen wird.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Er selbst kann nicht bauen und wenn das der Fall ist, bedauere ich sehr, dass Vice-Bürgermeister Dr. Richter eine der Expropriation ungünstige Rede hier gehalten hat. Wenn dem Eigenthümer nicht so viel Grund verbleibt, dass er einen Neubau aufführen kann, wird das Haus so lange stehen, als es zu stehen in der Lage ist, und wenn es einstürzt, werden wir es so gut einlösen müssen, wie die Häuser am Graben, das wird das Ende vom Liede sein. Ich werde daher aus diesem Grunde für den Antrag Weitmann stimmen. Ich muss sagen, ich verstehe nicht, wie eine solche Lösung befriedigen kann. Es liegt nicht im Interesse des Verkehres, dass dort ein Winkel vorhanden ist, und es ist Aufgabe der politischen Behörde, dafür zu sorgen, dass ein solches den Verkehr hemmendes Hindernis beseitigt wird.

Ich glaube also, die Statthalterei wird geneigt sein, die Expropriation zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bedauere sehr, gezwungen zu sein, nochmals das Wort ergreifen zu müssen, denn die Sache selbst ist nicht von solcher Bedeutung, dass so viel Zeit darauf verwendet wird, ich muss aber den Herrn Vorredner bitten, sich gefälligst zu erinnern, dass ich mitgetheilt habe, dass die Statthalterei bereits im October ihre Bewilligung zur Expropriation für einen bestimmten Theil dieses Hauses gegeben hat. Und nun möchte ich an den Herrn Redner als Juristen appellieren, mir zu erklären, wie er es zuwege bringt, der Statthalterei die Überzeugung beizubringen, dass das Interesse des Verkehres noch mehr Expropriation erheischt und dringend nothwendig macht, als bereits einmal durch Beschluss rechtskräftig festgestellt wurde. Die Sache bitte ich von der Seite zu betrachten, dass es sich nicht darum handelt, dass, wenn das Haus stehen bleibt, wir eine Ausfahrt nicht haben, sondern dass wir 30 m Ausfahrt unbedingt haben. Wie viel Straßen haben wir in der Inneren Stadt Wien, die weit nicht so breit sind, die einen riesigen Verkehr haben, und wir müssen es mit 12° ja mit 10 oder 8° bestimmen, das sind 16, 17 m, von 30 m ist keine Rede. Ich bitte, das, was die Herren anstreben, ist lediglich eine Expropriation aus Schönheitsrücksichten, und ob es die gibt, das überlasse ich der Beurtheilung der Juristen dieser Versammlung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, man kann ja bei solchen Sachen ganz ruhig bleiben, ohne dass man in die Hitze kommt; das ist eine Angelegenheit, die gang ruhig und akademisch besprochen werden kann.

Ich bin der Meinung, dass 30 m deswegen nicht genügen, weil sie an der unrichtigen Stelle vorhanden sind. (Zustimmung links.) Ich werde ja dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter Stellen auch mit 50 m Breite zeigen, aber es ist dennoch nicht dem Verkehre zuträglich, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Haus mitten im Wege steht, das heißt die Straße in einen Winkel ausgeht, denn das ist doch keine ordnungsmäßige Verbindung einer Straße mit der anderen. Warum soll die Statthalterei so bockbeinig sein und sagen, weil ich es im October so gethan habe, will ich es jetzt auch nicht anders thun. Dass es die Statthalterei so macht, das ist nicht nothwendig, ich glaube, wenn man der Statthalterei den Sachverhalt klar darstellt, so wird sie sagen, wenn die Geschichte so ist, so bewillige ich die Expropriation. Ich sehe wenigstens kein Hindernis und ich gestehe, dass es der Mühe wert ist, wenn man die Sache probiert, mehr kann uns nicht geschehen, als dass wir abgewiesen werden. Es ist unsere Pflicht, alles Mögliche daran zu setzen, um eine geradlinige Durchführung der Straße durchzusetzen. Der geehrte Herr Vertreter der hohen Statthalterei, welcher heute in unserer Sitzung anwesend ist, wird die Sache in seinem Departement zur Sprache bringen und finden: die Herren haben recht, denn, wenn ich gerade fortgehe und stoße mit der Nase an, so ist das Betreffende, woran ich stoße, ein Verkehrshindernis und muss beseitigt werden, das ist zweifellos. Ich bitte im übrigen die Sache ruhig zu nehmen und sich nicht zu echauffieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. — Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich würde es sehr bedauern, wenn der Gemeinderath von den Beschlüssen der Stadtrathes abgehen würde. Das würde ganz enorme Kosten erfordern, wenn man für 74 m² schon 10.000 fl. verlangt. Trotz wiederholter Verhandlungen — es waren ja drei, vier Verhandlungen — hat der Hausherr immer erklärt, das Haus sei unverkäuflich, er gebe es nicht her, er brauche es zum Gewerbebetriebe und es ist absolut für niemand, auch nicht für die Gemeinde zu haben. Unter solchen Umständen jemanden expropriieren zu wollen, nur deshalb, damit die Straße etwas schöner ausmündet, würde Kosten erfordern, die ganz fürchterlich sind, andererseits muss das Haus einmal fallen, es kann Nr. 21 nicht bauen, es kann auf der Gürtelstraße niemand bauen, wenn er nicht das Haus erwirbt, dann bekommen wir das Haus nicht um seinen Wert, sondern nach § 9 der Bauordnung als abgetretenen Grund. Das sind andere Wertverhältnisse, als wenn man das Haus heute einlöst. Die Einlösung des Hauses trifft dann die Anrainer. Es handelt sich hier um die Verbindung zweier Straßen. Beide Straßen sind circa 19 Meter breit, sie werden durch eine 30 m breite Straße, durch eine Straße, welche noch einmal so breit ist als die gegenwärtige Verbindungsstraße, verbunden, welche bis in die Mitte der Lerchenfelderstraße hineinreicht und so ziemlich in der Richtung der Thaliastraße liegt (Widerspruch), nachdem die Thaliastraße mit der Lerchenfelderstraße einen Winkel bildet. Hier ist die Situation, ich bitte sie nochmals anzusehen, sie ist jedenfalls richtig gezeichnet. Diese Fläche, welche wir expropriieren wollen, ist 74 m² groß. 74 m² ist das ebenerdige Gebäude und das, was vorläufig stehen bleiben kann, ist das einstöckige Hauptgebäude, wo der Gewerbebetrieb stattfindet. Also, unter diesen Umständen würde die Gemeinde enorme Kosten haben, wenn sie jetzt schon aus Schönheitsrücksichten das durchführen wollte, das ist absolut nicht gerechtfertigt, trotz der Bedeutung dieses Punktes, weil wir in Wien gewiss noch andere Punkte haben, wo es viel wichtiger ist, dass etwas geschaffen wird aus Verkehrsrücksichten und nicht aus Schönheitsrücksichten. (Beifall.) Meine Herren! Wie lange stehen schon das Lobmeier'sche und das Liebenberg'sche Haus? Bevor man also dort die Verkehrsverhältnisse berücksichtigt, darf man nicht aus Schönheitsrücksichten auf der Gürtelstraße das Geld muthwillig hinauswerfen! Ich bitte Sie also, den Antrag des Stadtrathes unverändert anzunehmen.

Gem.-Rath Weitmann (zur Berichtigung): Ich erlaube mir, den Herrn Referenten zu fragen, ob ich recht verstanden habe ...

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, nur zur Berichtigung zu sprechen.

Gem.-Rath Weitmann: ... Ich muss doch fragen, ob ich recht verstanden habe.

Der Herr Referent hat gesagt, dass der eine Anrainer von der Kaiserstraße oder jener von der Gürtelstraße das Haus einlösen soll. (Referent: Muss!) Nun erkläre ich hier, dass der Herr Referent die Situation gar nicht kennt, denn, einen Anrainer von der Gürtelstraße gibt es gar nicht. (Referent: O ja!) Nein, den gibt es nicht, und darum kann auch keiner das Haus einlösen, weil der betreffende Hauseigenthümer selbst noch von seinem jetzigen Grunde zur Gürtelstraße abtreten muss.

Es kann daher auch kein Anrainer von der Gürtelstraße mit dem Hausherrn verhandeln. Vor diesem Grunde kann auf der Gürtelstraße nicht gebaut werden, weil dort kein Haus ist, wo ...

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das geht über den Rahmen einer Berichtigung hinaus, Sie haben ja schon berichtigt. Die Sache ist klar. Wünscht der Herr Referent noch das Wort?

Gem.-Rath Weitmann: Ich berichtige nur, dass es dort keinen Anrainer gibt, und erkläre, dass der Herr Referent die Situation nicht kennt.

Referent: Die Baulinie muss ja entweder in der Kaiserstraße oder Gürtelstraße sein, und wenn also auf der Gürtelstraße gebaut wird, so muss der Betreffende von diesem Hause den nothwendigen Streifen einlösen. Wenn Sie daran zweifeln, so bitte ich Sie, sich nur zu überzeugen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Referenten-Antrag geht dahin, auf die Einlösung der ganzen Realität nicht einzugehen.

Dagegen beantragen die Herren Gem.-Räthe Weitmann und Scheidl, es sei mit dem Eigenthümer des Hauses, Herrn Czeschka, wegen Erwerbung der ganzen Realität noch einmal in Verhandlung zu treten.

Herr Gem.-Rath Weitmann hat ferner beantragt, dass für den Fall, als diese Verhandlungen zu keinem Erfolge führen sollten, der zur Herstellung der ganzen projectierten Straßenbreite erforderliche Grund im Wege der Expropriation zu erwerben sei.

Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Antrag, dass nochmals wegen Erwerbung der ganzen Realität verhandelt werden soll. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag, lediglich auf neuerliche Verhandlungen wegen Erwerbung der ganzen Realität, ist mit 32 gegen 30 Stimmen angenommen.

Jetzt kommt der weitere Antrag Weitmann, für den Fall, als diese Verhandlungen zu keinem Resultate führen sollten, soll das Expropriationsverfahren eingeleitet werden zum Zwecke der

Herstellung der ganzen projectierten Straßenbreite. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause:) 29 sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Dieser Antrag ist mit 33 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Gegenstand vorläufig erledigt: Die Expropriation ist abgelehnt worden. (Unruhe.)

Beschluss: Wegen Einlösung der Realität Nr. 123 in der Kaiserstraße im VII. Bezirke ist mit dem Eigenthümer neuerlich in Verhandlung zu treten.

31. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 4544, Beilage 114. Hier handelt es sich um die Abänderung der Baulinie für die erste Längsstraße der ehemaligen „Neuen Welt" in Hietzing von der dritten Quergasse bis zur Ausmündung in die Lainzerstraße.

Das ist eine Partie, welche stadtwärts von jener Partie in Ober-St. Veit liegt, bezüglich welcher ich im Namen des Herrn Collegen Neumann referiert habe. Auch in der jetzt in Rede stehenden Partie war die Straße früher mit 15·17 m projectiert, sie soll nun mit 12 m bestimmt werden und 4 m breite Vorgärten erhalten. Demzufolge wird seitens des Stadtrathes vorgeschlagen (liest):

„Es werde die Baulinie für die erste Längsstraße in der Strecke von der dritten Quergasse bis zur Ausmündung in die Lainzerstraße bei einer Straßenbreite von 12 m nach den im Plane bezeichneten Linien A B, C D einerseits und E F G andererseits mit beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten bestimmt." (Unruhe.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Vorsitzender, man versteht sein eigenes Wort nicht. Warum heute ein solcher Lärm ist, ist mir unverständlich. Trotzdem ich aufmerksam zuzuhören versucht habe, habe ich keine Ahnung davon, worüber der Herr Referent referiert hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe wiederholt um Ruhe gebeten, das Resultat der Abstimmung über das letzte Referat scheint eben diese merkwürdige Bewegung hervorgerufen zu haben. (Gem.-Rath Weitmann: Das war auch eine merkwürdige Abstimmung!) Ich bitte, darüber steht Ihnen keine Kritik zu, das hätten Sie früher thun sollen. In Verhandlung steht das Referat betreffend die Abänderung der Baulinie für die erste Längsstraße der ehemaligen „Neuen Welt" in Hietzing von der dritten Quergasse bis zur Ausmündung in die Lainzerstraße.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Es werde die Baulinie für die erste Längsstraße in der Strecke von der dritten Quergasse bis zur Ausmündung in die Lainzerstraße bei einer Straßenbreite von 12 m nach den im Plane bezeichneten Linien A B, C D einerseits und E F G andererseits mit beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten bestimmt.

32. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 5574. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Rampengasse, verlängerte Grinzingerstraße und einen Theil der Nussdorferlände im XIX. Bezirke.

Beilage 145. Diese Baulinienbestimmung ist wegen einiger Veränderungen nothwendig, welche durch den Bau des Centralbahnhofes oder Rangierbahnhofes der Wiener Stadtbahn sich ergeben. Über eine Baulinienbestimmung, welche sich an diese anschließt, habe ich vor längerer Zeit zu referieren die Ehre gehabt. In dieser Baulinienbestimmung wurde der untere Theil der Nussdorferlände in einer Breite von 37·93 m bestimmt.

Dieselbe Breite soll nun auch in den heute in Rede stehenden Theilen beibehalten werden.

Ferner handelt es sich um die Verlängerung der Grinzingerstraße. Diese ist schon in einem Theile mit einer Breite von 18·96 m bestimmt, und es soll nun auch die Verlängerung in derselben Breite und in derselben Richtung, wie die bestehende Straße, durchgeführt werden.

Dann handelt es sich um den nördlichen Schienenstrang, und soll längs dieses Schienenstranges die Linie C D für die Verlängerung der Grinzingerstraße bestimmt werden, so dass außerhalb des Dammes nichts gebaut werden darf.

Es ist ferner nothwendig, zwischen der Gärtnerstraße und der Nussdorferlände eine Verbindung zwischen dem Eisenbahndamm und den Bauplätzen herzustellen. Für diese Verbindung ist eine Breite von 37 m vorgeschlagen, also ungefähr die Breite, welche die Nussdorferlände besitzt.

Endlich ist es nothwendig, dass eine neue Straße angelegt wird in der Richtung der Zufahrtstraße zum Bahnhofe. Von der Zufahrtstraße geht nämlich die Durchfahrt unter der ganzen Bahnhofanlage und in dieser Richtung soll die neue Straße angelegt werden. Diese Straße soll eine Breite von 19 m bekommen. Ferner ist eine bestehende Gasse, die Halteraugasse, auf 16 m zu verbreitern, während sie gegenwärtig 12 m hat.

Die Anträge des Stadtrathes lauten demnach folgendermaßen (liest):

„I. Die Baulinien für die

1. Grinzingerstraße werden bei einer Straßenbreite von 18·96 m nach den Linien A′ B′ und E F — wobei das neue Object der Franz Josefs-Bahn axial zu diesen Linien zu stellen wäre — dann in der weiteren Strecke zwischen der Gärtnergasse und der Lände nach der Linie C D;

2. neue Verbindungsstraße zwischen der Gärtnergasse und der Lände in einem Abstande von 37 m von der Axe des nördlichen Geleisestranges nach der Linie I K;

3. Nussdorferlände bei einer Straßenbreite von 37·93 m nach der Linie K L M N O Q R′ S′ T;

4. Halteraugasse mit 16 m Straßenbreite nach den Linien N X und O W;

5. neue Gasse in der Verlängerung der Axe der Durchfahrt unter dem Bahnhofe bei einer Straßenbreite von 19 m nach den Linien V′ R′ und U′ S′;

6. Rampengasse bei einer Straßenbreite von 16 m mit 4 m breiten Vorgärten, respective Schutzstreifen, auf der nördlichen Seite nach den Linien A B und C D mit einer 8 m breiten Abkappung gegen die Nussdorferstraße bestimmt.

II. Die Bestimmung des Niveaus für die Ländestraßen bleibt bis zur definitiven Festsetzung des Projectes der Donaucanal-Regulierung in suspenso."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: I. Die Baulinien für die

1. Grinzingerstraße werden bei einer Straßenbreite von 18·96 m nach den Linien A′ B′ und E F — wobei das neue Object der Franz Josefs-Bahn axial zu diesen Linien zu stellen wäre — dann in der weiteren Strecke zwischen der Gärtnergasse und der Lände nach der Linie C D;

2. neue Verbindungsstraße zwischen der Gärtnergasse und der Lände in einem Abstande von 37 m von der Axe des nördlichen Geleisestranges nach der Linie I K;

3. Nussdorferlände bei einer Straßenbreite von 37·93 m nach der Linie K L M N O Q R′ S′ T;

4. Halteraugasse mit 16 m Straßenbreite nach den Linien N X und O W;

5. neue Gasse in der Verlängerung der Axe der Durchfahrt unter dem Bahnhofe bei einer Straßenbreite von 19 m nach den Linien V′ R′ und U′ S′;

6. Rampengasse bei einer Straßenbreite von 16 m mit 4 m breiten Vorgärten, respective Schutzstreifen, auf der nördlichen Seite nach den Linien A B und C D mit einer 8 m breiten Abkappung gegen die Nussdorferstraße bestimmt.

II. Die Bestimmung des Niveaus für die Ländestraßen bleibt bis zur definitiven Festsetzung des Projectes der Donaucanal-Regulierung in suspenso.

33. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 5889. Beilage Nr. 148. Es betrifft dies einen Statthalterei-Erlass vom 29. Juni 1893 puncto Baubewilligung rücksichtlich mehrerer Theilstrecken der Gürtel- und Vorortelinie der Wiener Stadtbahn zwischen Kilometer 7·0 und 7·6 (zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Übersetzung der Nussdorferstraße). Bekanntlich hat gelegentlich der Tracenrevision und der Begehungs-Commission von der Gemeinde eine Erklärung abgegeben werden müssen, in welcher eine ganze Reihe von Wünschen aufgestellt wurde. Es sind damals im ganzen, glaube ich, 13 Punkte aufgestellt und dieselben größtentheils aufrecht erledigt worden. Eine Schwierigkeit hat sich nur ergeben bezüglich des Punktes 1, welchen die Gemeinde damals gefordert hat. Es war nämlich in der Strecke von Kilometer 7·0 bis 7·6 die Bahn in der Weise geplant, dass sie direct in der Gürtelstraße geführt werden sollte, so dass auf der äußeren Seite eine 10° breite Straße, auf der anderen Seite eine nur 10 m breite Straße geschaffen worden wäre.

Der Gemeinderath hat dagegen gefordert, dass, nachdem die Straße gegenwärtig mit 20° projectiert ist, sie auch in Zukunft 20° erhalte in der Weise, dass die Bahn so geführt wird, dass einerseits, wie geplant ist, eine 10° breite Straße besteht und dann auf der anderen Seite der Bahn eine neue 10° breite Straße in der Weise geschaffen werde, dass zu den 10 m noch circa 9 Meter hinzugekauft werden, um beiderseits eine 10° breite Straße zu erhalten.

Schon bei der Begehungs-Commission hat sich gegen diesen Wunsch eine sehr große Opposition seitens der übrigen Behörden geltend gemacht. Es wurde vor allem betont, dass, wenn das so gemacht wird, wie die Gemeinde wünscht, nicht nur sehr beträchtlich mehr Grundeinlösungen nothwendig sind, sondern außerdem der ganze Bahnbau erheblich vertheuert wird. Die Gemeinde hat nämlich gefordert, dass die äußere Straße, die an der Bahn geht, von der bestehenden Nussdorferlinie bis zur Nussdorferstraße in dem Niveau geführt werde, wie von Seite der Verkehrs-Commission geplant war, nämlich in dem Niveau, dass man von der Nussdorferlinie aus längs der Bahn zur Überbrückung über den Franz Josefs-Bahnhof, dann über den Donaucanal in die Brigittenau kommt. Die andere rechte Seite wurde von der Gemeinde in der Weise gefordert, dass man von der Nussdorferlinie allmählich abwärts gegen die Nussdorferstraße fährt. Die eine Straße wäre also die Vermittlung über den Franz Josefs-Bahnhof gegen die Brigittenau, die andere Straße hätte die Aufgabe gehabt, von der Nussdorferlinie aus gegen die Nussdorferstraße zu führen, dadurch sind beide Straßen in jenem Punkte, wo die Nussdorferstraße getroffen wird, in einer ganz außerordentlichen Niveaudifferenz anzulegen. Diese Differenz ist so groß, dass nicht nur der Viaduct um circa 8 m erhöht, sondern auch die Fundierung bedeutend tiefer gelegt werden müsste. Die Mehrkosten für die Bahn sind allerdings sehr bedeutend und werden seitens der Verkehrs-Commission mit 80.000 fl. berechnet. Nach langem Hin- und Herverhandeln, nachdem sich die Verkehrs-Commission anfangs ganz ablehnend verhalten hat, ist endlich seitens des Handelsministeriums ein Ausgleich vorgeschlagen worden, dahin gehend, dass die Verkehrs-Commission die Mehrkosten des Baues mit circa 80.000 fl. übernimmt, wogegen sich die Gemeinde selbst die nothwendige Verbreiterung der zukünftigen Straße schafft. Die eine Straße, welche die Verbindung der Gürtelstraße mit Brigittenau herstellt, würde 10° bekommen, die andere um circa 9 m auf Kosten der Gemeinde verbreitert. Das Handelsministerium hat sich hauptsächlich darauf gestützt, dass es sich nicht um bestehende Straßen handelt, für welche Ersatz geboten werden muss, wenn die Bahn dieselbe benützt, sondern nur um eine projectierte Straße. Es ist dies immerhin ein Ausgleich, welcher wenigstens der Hauptsache nach die Wünsche der Gemeinde befriedigt, nachdem die Bahn so hergestellt wird, wie es den Verkehrsverhältnissen entspricht, und auch zu den Mehrkosten, wozu ursprünglich von der Gemeinde Beiträge beansprucht wurden, keine Beiträge verlangt wurden. Der Stadtrath schlägt vor, auf diesen Ausgleich einzugehen, und stellt folgenden Antrag (liest):

1. Die nachstehenden Propositionen der Vertreter der k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen in Angelegenheit der Bahnanlagen zwischen Kilometer 7·0 und 7·6 der Gürtellinie seien zu acceptieren, beziehungsweise die vom Stadtbauamte vorgeschlagene Erklärung der Gemeinde Wien unter der Bedingung abzugeben, dass die Commission für Verkehrsanlagen in Wien diesen Propositionen vollinhaltlich zustimmt:

Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien erklärt sich bereit:

a) Bei der Anlage der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn in der Trace der Gürtelstraße zwischen der Ober-Döblinger Hauptstraße und der Nussdorferstraße, d. i. zwischen Kilometer 7·057 und 7·535, unter Aufrechthaltung der im Projecte fixierten Bahnnivellette jene tiefere Fundierung der Viaductpfeiler auf ihre Kosten auszuführen, welche nach dem vom Gemeinderathe zu bestimmenden Niveau in dieser Bahnstrecke erforderlich sein wird.

b) Die für die Bahn- und Straßenanlagen erforderlichen Grundflächen in der bezeichneten Bahnstrecke von Privaten insoweit auf ihre Kosten einzulösen, als diese Einlösung in dem der politischen Begehung vom 3. Mai 1893 vorgelegenen Projecte vor-

gesehen ist und diese Grundflächen insoweit dieselben nicht für die Bahnanlage erforderlich werden, lastenfrei der Gemeinde Wien zu übergeben.

Die Gemeinde Wien erklärt sich hingegen bereit:

c) Den für die Anlage der Viaducte nothwendigen, zwischen Kilometer 7·057 und 7·535 gelegenen Gürtelstraßengrund, insoweit derselbe derzeit Eigenthum der Gemeinde Wien ist, unentgeltlich an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu überlassen.

d) Auf die Erfüllung der vom Gemeinderathe unterm 28. April 1893, Z. 67, beschlossenen und bei der politischen Begehung am 6. Mai 1893 bekanntgegebenen Forderung, dass die Bahnunternehmung in der Strecke der Gürtelstraße zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Antoniengasse beiderseits des Bahnkörpers eine mindestens 18·96 m breite Straße auf ihre Kosten zu schaffen habe, zu verzichten.

2. Der definitiven Anlage der projectierten Zufahrtsstraße zum Bahnhofe „Heiligenstadt" unter der Bedingung zuzustimmen, dass gegen die Kreuzung, beziehungsweise Übersetzung dieser Straße durch eine zu dem eventuell zu errichtenden städt. Gaswerke auf den Hagengründen zu führende Materialbahn keine Einwendung erhoben wird.

Die Gemeinde Wien hat nämlich damals bei der Tracenbegehung auch gesagt, dass die Zufahrtsstraße als provisorische bewilligt werde. Inzwischen ist nun der Concurs für die Gaswerke abgelaufen und nach dem Projecte, welches voraussichtlich den ersten Preis erhalten wird, ist es ganz gut möglich, dass die Straße in der geplanten Weise angelegt wird. Auch wenn ein anderes Project ausgeführt wird, könnte man sich jedenfalls in der Weise helfen, dass die Straße einfach überbrückt wird.

Die Zufahrtsstraße zum Bahnhofe ist auch aus Verkehrsrücksichten nothwendig und es ist von uns damals ausdrücklich gefordert worden, dass in der Mitte des Bahnhofes eine so große Durchfahrt angelegt werde. Diese Durchfahrt ist bewilligt, die Straße liegt in dieser Durchfahrt, die Baulinienbestimmung für die Straße, welche auf der anderen Seite der Bahn gegen die Donau zu dieser Durchfahrt führt, ist vom Gemeinderathe angenommen worden und es steht gar nichts im Wege, Punkt II zu genehmigen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Aus diesen Anträgen ersehen Sie, dass gelegentlich der Durchführung der Verkehrsanlagen in Wien die Gemeinde dazu bestimmt ist, das, was ihr gehört, gutwillig herauszugeben, dass sie hingegen leider verurtheilt ist, nichts dafür zu bekommen. Der Herr Referent wird es mir zugeben, wenn ich sage, dass das Project sub lit. b ein Lieblingsproject des Herrn Stadtbaudirectors Berger ist, und dass speciell dieses Project gegenüber manchen Einwendungen mit aller Energie vom Stadtbauamte vertheidigt worden ist. (Referent: Ja!) Es hat, so viel ich weiß, der Herr Stadtbaudirector Berger speciell auf die Straße, welche sich gegen die Nussdorferstraße neigt, außerordentliches Gewicht gelegt und diese Straße für eine der wichtigsten Zukunftsstraßen erklärt. Nach den vorliegenden Anträgen müssen wir diese Straße machen, unsere jetzige Straße aber können wir ruhig der Verkehrsanlagen-Commission zur Verfügung stellen. Das ist nach dem Gesetze so, aber die Straße können wir auf unsere eigenen Kosten herstellen. Damit nun die Bewohner der Stadt Wien wissen, wie viel die Geschichte kostet, erlaube ich mir an den Herrn Referenten die Frage, ob er vielleicht in der Lage ist, uns mitzutheilen, wie viel die Einlösung der Gründe, beziehungsweise die Herstellung dieser außerordentlich wichtigen Straße der Gemeinde Wien Kosten verursachen wird.

Referent: Darüber liegt dem Referate nichts bei; es handelt sich um einen Streifen, der nicht ganz 9 m breit ist. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Und wie lang?) Die Länge ist ungefähr 200 bis 300 m, das ist allerdings richtig, aber es ist keine bestehende Straße, es ist eine projectierte Straße. Es ist sehr bedauerlich, aber wir müssen uns mit dem vorgeschlagenen Ausgleiche begnügen. Wenn die Bahn darauf bestanden hätte, nicht einmal den Viaduct auf ihre Kosten zu erhöhen, so hätte die Gemeinde in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Straße vielleicht auch noch größere Concessionen machen müssen, denn wir brauchen die Straße. Sie ist infolge der Baulinienbestimmungen, die in der ganzen Gegend bereits angenommen sind, sehr nothwendig. Es kann doch nicht so bleiben, wie es jetzt ist, dass man nämlich in einem rechten Winkel von der Nussdorferlinie kommt und dann wieder ein rechter Winkel auf der Nussdorferstraße gelangt. Der Antrag bezweckt eine wesentliche Verbesserung der zukünftigen Straßenanlage.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Gewiss! Aber der Herr Referent wird mir zugeben, wenn ich sage, dass die Gürtelstraße, wenn die Bahn nicht gebaut würde, in einer breiteren, zweckmäßigeren und weniger Kosten verursachenden Weise durchgeführt worden wäre. Früher war dort eine Überbrückung geplant und auf diese Weise die Sache durchzuführen.

Referent: Früher war auch geplant, dass die Straße in der Mitte getheilt wird, 10° hinüber in die Franz Josefs-Bahn und 10° sollen sich senken.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Durchführung der Straße würde viel billiger zu stehen kommen, wenn nicht die Plätze von den Verkehrsanlagen occupiert werden. Es ist selbstverständlich, dass die Sache eine bedeutend höhere Kostensumme erfordern wird, und ich wollte das hervorheben, damit Sie sehen, dass wir von Schritt zu Schritt zurückweichen müssen. Es ist außerordentlich bedauerlich. Ich glaube nämlich auch, dass diese zukünftige Straße viel wichtiger ist als die Gürtelstraße, weil der eigentliche Verkehr sich auf dieser Straße abwickeln wird und abwickeln muss.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, das hier zu erwähnen, damit nicht immer in den Zeitungen steht, dass der Gemeinde Wien so große Geschenke gemacht werden. Nein, meine Herren, uns werden gar keine Geschenke gemacht, sondern wir sind dazu verurtheilt, fortwährend Opfer zu bringen; das soll in öffentlicher Sitzung constatiert werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich muss es selbst bedauern, dass keine bessere Vereinbarung getroffen werden konnte, aber ich muss noch etwas erwähnen. Diese Trennung der Straße der Länge nach hätte uns auch gewiss Geld gekostet. Um eine Straße 8 m höher zu führen als eine andere, muss in der Mitte eine Futtermauer gemacht werden; diese Futtermauern ersparen wir jetzt durch die Bahnanlage. Es ist jedenfalls kein sehr günstiger Ausgleich, aber es sind auch sehr viele Gründe, welche dafür sprechen, dass unter den obwaltenden Verhältnissen wir wirklich uns damit zufriedengeben können.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ein Gegen-Antrag wurde nicht gestellt. Ich ersuche jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: 1. Die nachstehenden Propositionen der Vertreter der k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen in Angelegenheit der Bahnanlagen zwischen Kilometer 7·0 und 7·6 der Gürtellinie seien zu acceptieren, beziehungsweise die vom Stadtbauamte vorgeschlagene Erklärung der Gemeinde Wien unter der Bedingung abzugeben, dass die Commission für Verkehrsanlagen in Wien diesen Propositionen vollinhaltlich zustimmt:

Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien erklärt sich bereit:

a) Bei der Anlage der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn in der Trace der Gürtelstraße zwischen der Ober-Döblinger Hauptstraße und der Nussdorferstraße, d. i. zwischen Kilometer 7·057 und 7·535, unter Aufrechthaltung der im Projecte fixierten Bahnnivellette jene tiefere Fundierung der Viaductpfeiler auf ihre Kosten auszuführen, welche nach dem vom Gemeinderathe zu bestimmenden Niveau in dieser Bahnstrecke erforderlich sein wird.

b) Die für die Bahn- und Straßenanlagen erforderlichen Grundflächen in der bezeichneten Bahnstrecke von Privaten insoweit auf ihre Kosten einzulösen, als diese Einlösung in dem der politischen Begehung vom 3. Mai 1893 vorgelegenen Projecte vorgesehen ist und diese Grundflächen, insoweit dieselben nicht für die Bahnanlage erforderlich werden, lastenfrei der Gemeinde Wien zu übergeben.

Die Gemeinde Wien erklärt sich hingegen bereit:

c) Den für die Anlage der Viaducte nothwendigen, zwischen Kilometer 7·057 und 7·535 gelegenen Gürtelstraßengrund, insoweit derselbe derzeit Eigenthum der Gemeinde Wien ist, unentgeltlich an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu überlassen.

d) Auf die Erfüllung der vom Gemeinderathe unterm 28. April 1893, Z. 67, beschlossenen und bei der politischen Begehung am 6. Mai 1893 bekanntgegebenen Forderung, dass die Bahnunternehmung in der Strecke der Gürtelstraße zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Antoniengasse beiderseits des Bahnkörpers eine mindestens 18·96 m breite Straße auf ihre Kosten zu schaffen habe, zu verzichten.

2. Der definitiven Anlage der projectierten Zufahrtsstraße zum Bahnhofe „Heiligenstadt" unter der Bedingung zuzustimmen, dass gegen die Kreuzung, beziehungsweise Übersetzung dieser Straße durch eine zu dem eventuell zu errichtenden städt. Gaswerke auf den Hagengründen zu führende Materialbahn keine Einwendung erhoben wird.

34. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren über Zahl 5797. Der Antrag befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung. In dem Schulgebäude im XII. Bezirke, Schönbrunner Hauptstraße 39/41, sind nunmehr vier Schulen untergebracht, zwei Volksschulen und zwei Bürgerschulen, je für Knaben und Mädchen. Bisher war nur ein Auslauf der Hochquellenleitung dort untergebracht. Es soll sich die Nothwendigkeit herausgestellt haben, für jede einzelne Schule einen solchen Auslauf herzustellen. Nachdem die Kosten hiefür 740 fl. betragen und dieselben nicht bedeckt sind, wird der löbliche Gemeinderath ersucht, einen Zuschusscredit von 740 fl. für diese Einleitung zu genehmigen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich finde den Betrag von 740 fl. für eine solche einfache Einleitung sehr hoch. Ich möchte bitten, bekanntzugeben, wie viel Meter Länge die Einleitung hat.

Referent: Ich bitte, es sind drei Einleitungen, für jede Schule eine Separat-Einleitung, in einer Schule besteht schon ein Auslauf.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die Wassereinleitung in das Schulgebäude XII., Schönbrunner Hauptstraße 39/41, wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 740 fl. bewilligt.

35. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe über ein weiteres Stück, und zwar zur Zahl 5874 zu referieren. Es handelt sich um das Project für die Canalisierung der die Brünnlbad-Realität im IX. Bezirke durchziehenden Straßen, eventuell Regulierung der Straßenzüge; die Herren werden sich erinnern, dass das Parcellierungsproject genehmigt wurde und es ist bereits an die Durchführung und Herstellung einzelner Häuser geschritten worden; im April d. J. ist der Unternehmer um die Durchführung und Hebung der Lazarethgasse und die Canalisierung der neugeschaffenen Straßen eingeschritten.

Nun wird aber vom Stadtbauamte betont, dass sich die Niveauregulierung, die definitive Straßenherstellung doch bis zum nächsten Jahre verschieben lassen könnte, es ist auch im heurigen Budget kein Betrag eingestellt, so dass schon aus diesem Grunde die Hinausschiebung wünschenswert erscheint. Das Stadtbauamt, beziehungsweise der Magistrat werden für diese Niveauregulierung im nächsten Jahre entsprechende Beträge in Antrag bringen, dann wird sie unter einem durchgeführt werden können.

Dagegen stellt sich bezüglich der Canalisierung der neu zu errichtenden Straßen heraus, dass, wenn diese Canalisierung sofort vorgenommen wird, es nur im ökonomischen Interesse der Gemeinde liegt, weil diese Straßen, die neu gemacht werden, eine bedeutende Anschüttung erhalten. Würde man erst dem Unternehmer die Anschüttung vornehmen lassen und dann den Canalbau durchführen, so würde selbstverständlich mit großen Kosten die Hebung der Erde vorgenommen werden müssen. Es ist daher zweckmäßig, dass sofort, bevor noch diese Niveauregulierung, beziehungsweise Herstellung der Straßen stattfindet, der Canalbau in den neuen Straßen durchgeführt wird, und nachdem für diesen Canalbau im heurigen Budget keine Vorsorge getroffen ist, hiefür aber der Betrag von 8592 fl. 60 kr. erforderlich ist, so wird vom Stadtrathe beantragt, Sie mögen genehmigen, dass ein Zuschusscredit in der genannten Höhe zur Rubrik XXVII 1 b verwendet werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Canalisierung der die Brünnlbad-Realität im IX. Bezirke durchziehenden Straßen wird ein Zuschusscredit von 8592 fl. 60 kr. bewilligt.

36. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ad Zahl 133. Es handelt sich darum, für das zu parcellierende Gebiet in Unter-St. Veit die Bauerleichterungen zu gewähren. Nach einem im Stadt-

rathe unter Zahl 34 erstatteten Referate wurden seinerzeit vom Gemeinderathe die Baulinien für die Parcellen 111, 165, 167, 168, 171 bis 176, 178 bis 187 in Unter-St. Veit genehmigt und schreitet der Besitzer, nachdem er nur eine villenartige Verbauung beabsichtigt, um Gewährung der Bau-Erleichterung nach den §§ 83 bis 86 der Bauordnung ein. Der Stadtrath hat die Angelegenheit geprüft und schlägt vor, es werden für das zu parcellierende Gebiet die Erleichterungen im Sinne der §§ 83 bis 86 der Bauordnung für zehn Jahre, vorbehaltlich der nach Massgabe der Bauverhandlungen etwa nothwendigen Beschränkungen, zugestanden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Es werde für das zu parcellierende Gebiet die Anwendung der erleichterten Bedingungen der §§ 83 bis 86 der Wiener Bauordnung für die Dauer von zehn Jahren, vorbehaltlich der nach Maßgabe der Bauverhandlungen etwa nothwendigen Beschränkungen, zugestanden.

37. Referent Gem.-Rath v. Götz: Zahl 5878. Es handelt sich um das Project für den Canalbau in der Sempergasse im X. Bezirke. Im vergangenen Jahre wurde bereits die Canalisierung der Hansengasse sowie der parallel laufenden Canongasse im X. Bezirke bewilligt, und es wurde auf Verlangen des Bezirksausschusses des X. Bezirkes das Project für die Canalisierung der Sempergasse ausgearbeitet. Die Sempergasse ist zum größten Theile bereits verbaut, und es ist daher dringend nothwendig, dass die Canalisierung doch noch heuer zur Ausführung gelangt. Die Kosten werden vom Bauamte mit 11.824 fl. 67 kr. veranschlagt. Nachdem die Rubrik XXVII 1 b bereits erschöpft ist, wird von Seite der Ämter und auch vom Stadtrathe beantragt, das Project für den Canalbau in der Sempergasse im X. Bezirke zu genehmigen und zugleich einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses mit 11.802 fl. 32 kr. zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte lediglich constatieren, dass hier ein Schreib- oder Sprechfehler vorliegt. Der Zuschusscredit soll 11.802 fl. 32 kr. betragen, der Herr Referent hat aber gesagt: 11.824 fl. 67 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Nun, es handelt sich um einen Zuschusscredit von 11.802 fl. 32 kr. Dagegen ist keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für den Canalbau in der Sempergasse im X. Bezirke wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 11.802 fl. 32 kr. zur Rubrik XXVII 1 b bewilligt.

38. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ad Zahl 5274. Der Frauen-Wohlthätigkeitsverein für Wien und Umgebung bittet um eine Subvention. Im Jahre 1892 wurden 8242 arme Familien mit Lebensmitteln, Kleidern, Holz und Kohlen betheilt, außerdem wurden 1207 Kinder zu Weihnachten mit Kleidern, Wäsche und Schuhen beschenkt und 160 arme Mädchen in der Arbeitsschule unentgeltlich unterrichtet.

Die Auslagen des Vereines im vorigen Jahre betrugen 27.728 fl. 61 kr. Der Verein besteht seit 44 Jahren. Mit Rücksicht auf sein humanitäres Wirken erhielt der Verein vom Gemeinderathe bis jetzt Subventionen von je 500 fl., und ich bitte daher, dem Vereine auch pro 1893 einen Betrag von 500 fl. als Subvention zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine für Wien und Umgebung wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt.

39. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ad Zahl 5403. Das Feriencolonien-Comité des Vereines „Einigkeit" bittet um eine Subvention.

Dieser Verein unterhält vier Feriencolonien: in Christofen, Hirtenberg, Harmannsdorf und Schottwien. Im Jahre 1892 wurden 70 arme schulpflichtige Kinder durch sechs Wochen unentgeltlich verpflegt. Der Verein wurde im Jahre 1882 gegründet und erhielt bisher eine Subvention von je 100 fl. Es wird beantragt, demselben auch pro 1893 eine Subvention in gleicher Höhe zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Feriencolonien-Comité des humanitären Vereines „Einigkeit" wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

40. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ad Zahl 5568. Der Theresien-Kreuzerverein bittet um eine Subvention.

Im abgelaufenen Jahre wurden 715 Kinder mit Winterkleidern betheilt. In der Arbeitsschule wurden 160 Mädchen unterrichtet, davon 80 an 252 Tagen unentgeltlich ausgespeist. Die Ausgaben betrugen im Jahre 1892 11.499 fl. 20 kr. Bisher erhielt der Verein eine Subvention in der Höhe von 100 fl. und wird beantragt, dem Vereine für das laufende Jahr 1893 eine Subvention in der gleichen Höhe zu gewähren.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Theresien-Kreuzerverein wird eine Subvention von je 100 fl. für die Schuljahre 1893/94 und 1894/95 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten abends.)

* * *

Richtigstellung: Im Amtsblatte vom 25. August 1893 Nr. 68, Seite 1606, 2. Spalte, Zeile 35 von unten, hat es zu heißen „behördlich concessionierten Civil-Ingenieurs" statt „bauämtlichen Civil-Ingenieurs".

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. August 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vangoin, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, Müller, v. Neumann, Noske, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Experten: Magistratsrath Lekisch, Stadtphysicus-Stellvertreter Löffler.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende bringt die Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 12. August 1893 zur Kenntnis, wonach der Reservefond per 500.000 fl. effectiv mit 257.203 fl. 28½ kr. und durch in Aussicht stehende bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen per 441.900 fl. 85 kr., zusammen mit 699.104 fl. 13½ kr. belastet erscheint und sonach mit Hinzurechnung der für die Bezirke I bis XIX zu reservierenden 9500 fl. eigentlich um 208.604 fl. 13½ kr. überschritten ist.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 560.251 fl. 81 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Der Vorsitzende verliest den Erlass der k. k. Statthalterei vom 15. August 1893, Z. 57190, betreffend die Abweisung des Ministerial-Recurses gegen die Entscheidung der Statthalterei vom 20. Juli 1893, Z. 50623, bezüglich der Auslegung des § 99 des Gemeindestatutes.

Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

(5947.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Sigmund Bachrich, Professors am Conservatorium, um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(5865.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Sucharipa um Thorportal-Herstellung IX., Lazarethgasse 16, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung gegen Einlösung des zur Herstellung des Thorportales erforderlichen Straßengrundes per 0·645 m² um den Betrag von 19 fl. 35 kr. (= 30 fl. per Quadratmeter). (Angenommen.)

(5665.) **Derselbe** referiert über die Zuweisung von Zwilchgewand an den Maschinisten und den Heizer im städtischen Donaubade.

Referent beantragt, die systemmäßige Verabfolgung von jährlich je zwei blauen Blusen und Hosen an den Maschinisten und Heizer des städtischen Strombades mit einem bei den Betriebsauslagen dieses Bades zu verrechnenden Kostenbetrage von jährlich 20 fl. vom 1. Juli 1893 an zu bewilligen. (Angenommen.)

(5841.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes K. J. Müller und K. M. Mayer puncto Aufstellung von Sitzbänken in der Allee in der Kaiser Josefstraße im II. Bezirke und beantragt die Ablehnung des vorliegenden Antrages. (Angenommen.)

(5466.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Platzzins- und Augenscheinstaxen nach acht Parteien aus dem II. Bezirke und beantragt die Abschreibung.

(5150.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, den Ansuchen des Georg Mandl, Hauseigenthümer und Bäckermeister, Johann Halwachs, Hausbesitzer und Schlossermeister, und Andreas Scherzel, Fiaker, Folge zu geben. (Angenommen.)

(5230.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerbeträgen nach drei Parteien aus dem XV. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(5254.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Zehethofer aus dem XI. Bezirke um Herabsetzung der Hundesteuer und beantragt, die Hundesteuer auf 1 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(5485.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Aigner aus dem XI. Bezirke um Herabsetzung eines Hundesteuerstrafbetrages und beantragt die Herabsetzung dieses Betrages auf 2 fl. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(5836.) **St.-R. Wurm** referiert über die Erwerbung eines Schulbauplatzes im XIX. Bezirke und beantragt, es sei

1. die an den communalen Besitz Or.-Nr. 14 Herrengasse im XIX. Bezirke anrainende, dem Dr. Theodor Reisch, Hof- und Gerichtsadvocaten, gehörige Realität Or.-Nr. 16 Herrengasse, Grundb.-Einl. 368, bestehend aus den Cat.-Parc. 184 und 185 im Ausmaße von 1941 m², sammt allen darauf befindlichen, in dem bezüglichen Offerte detaillierten Einrichtungen inclusive der Lusthäuser um den Betrag von rund 22.000 fl. (= 11 fl. 33 kr. per Quadratmeter) zum Zwecke der Erbauung einer Doppel-Bürgerschule anzukaufen;

2. diese Doppel-Bürgerschule sei auf den der Grinzingerstraße zugekehrten vereinigten Grundflächen der anzukaufenden und der communalen Realität Or.-Nr 14 Herrengasse zu erbauen;

3. die auf den Gründen gegen die Herrengasse bestehenden Baulichkeiten seien bis zur seinerzeit etwa nöthig werdenden Erweiterung der Schule in ihrer gegenwärtigen Verwendung zu belassen;

4. die allfälligen Vertrags- und Übertragungsgebüren aus dem Ankaufe der Realität Or.-Nr. 16 Herrengasse seien von der Gemeinde Wien zu tragen;

5. das Anbot der Francisca Beitl auf Ankauf ihrer Realität Or.-Nr. 12 Herrengasse in Heiligenstadt ist abzulehnen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5955.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 14. Juli 1893, Z. 43691, betreffend die Genehmigung der Trace der seinerzeit definitiven Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5838.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Martin Jäger um Untertheilung der Realitäten Einl.-Z. 711 und 713 im IX. Bezirke, Porzellangasse 22 und 24, und beantragt die Genehmigung der Abtheilung auf drei Baustellen. (Angenommen.)

(5889.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 29. Juni 1893, Z. 44709, puncto Baubewilligung rücksichtlich mehrerer Theilstrecken der Gürtel- und Vorortelinie der Wiener Stadtbahn zwischen Kilometer 7·0 und 7·6 zwischen der Döblinger Hauptstraße und Übersetzung der Nussdorferstraße und beantragt:

1. Den obigen Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Kenntnis zu nehmen;

2. die im Berichte des Stadtbauamtes näher angeführten Propositionen der Vertreter der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen in Angelegenheit der Bahnanlage zwischen Kilometer 7·0 und 7·6 der Gürtellinie zu acceptieren, beziehungsweise die vom Stadtbauamte vorgeschlagene Erklärung der Gemeinde Wien unter der Bedingung abzugeben, dass die Commission für die Verkehrsanlagen in Wien den vorbezeichneten Propositionen vollinhaltlich zustimmt;

3. der definitiven Anlage der projectierten Zufahrtsstraße zum Bahnhofe „Heiligenstadt" unter der Bedingung zuzustimmen, dass gegen die Kreuzung, beziehungsweise Übersetzung dieser Straße durch eine zu dem eventuell zu errichtenden städtischen Gaswerke auf den Hagengründen zu führende Materialbahn keine Einwendung erhoben wird. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5757.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Bildhauerarbeiten für den Zubau der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke und beantragt, die Ausführung der für den Zubau zur k. k. Staatsgewerbeschule (Werkmeisterschule) im X. Bezirke, Eugengasse 81, erforderlichen Bildhauerarbeiten dem Franz Tippel, Bildhauer, VI., Liniengasse 29, mit einem Nachlasse von 49½ Percent von den Kostenanschlagspreisen zu übertragen. (Angenommen.)

(5869.) **Derselbe** referiert über das Detailproject für den Schulbau in der Leystraße im II. Bezirke und beantragt:

1. Das Detailproject für eine Doppelschule im II. Bezirke an der Ecke der Leystraße, Pöchlarngasse und einer noch unbenannten Gasse, deren Kosten mit 260.062 fl. 34 kr. auf Grund des städtischen Preistarifes veranschlagt erscheinen, wird genehmigt;

2. der Vollendungstermin für die Baumeisterarbeiten wird mit Ende Juni 1894 für den ganzen Bau nebst Einrichtung mit Ende August 1894 festgesetzt;

3. die Vergebung der Arbeiten hat nach dem Bauamts-Antrage zu erfolgen. Die Stuccatur-, Zimmermaler-, Plasterer-, Tapezierer- und Hafnerarbeiten, sowie die Schultafellieferung sind an die Ersteher der communalen Arbeiten zu übertragen;

4. unter Voraussetzung, dass bei der Local-Commission sich kein Anstand ergibt, wird unter einem der Bauconsens ertheilt.

(Angenommen; mit Rücksicht auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 25. Mai 1893 an den Gemeinderath.)

(5914.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Uneinbringlichkeit von Spitalverpflegskosten nach Leopold Ebenhöh per 11 fl. 70 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(5158.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Bloch im X. Bezirke um eine Remuneration für seine außerordentliche Dienstleistung und beantragt, demselben für seine außerordentliche Dienstleistung eine Remuneration von 150 fl. und zur Rubr. XXXVII 7a einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(5959.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Bloch, k. k. Armenarzt und Hausarzt im IV. städtischen Waisenhause im X. Bezirk, um Enthebung vom Dienste als Hausarzt.

Referent beantragt:

1. Dem k. k. Armenarzt Dr. J. Bloch unter Nachsicht der vorgeschriebenen dreimonatlichen Kündigung vom 1. September 1893 an vom Dienste als Hausarzt im IV. städtischen Waisenhause zu entheben;

2. den provisorischen städtischen Armenarzt im X. Bezirke Dr. Josef Wicke zum Hausarzte des IV. städtischen Waisenhauses mit der systemisierten, in monatlichen Anticipativraten zu behebenden Remuneration von jährlich 200 fl. unter Festsetzung einer dreimonatlichen, beiden Theilen zustehenden Kündigung dieses Dienstverhältnisses zu bestellen. (Angenommen.)

(5440.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung des Honorars des Prosector-Stellvertreters und die Bewilligung von Monatspauschalien für die zwei Schriftführer bei den sanitätspolizeilichen Obductionen.

Referent beantragt:

1. Das Honorar des Prosector-Stellvertreters ist vom 1. Juli d. J. an von 300 fl. auf 500 fl. pro Jahr zu erhöhen und diesbezüglich eine Novation des bestehenden Vertrages vorzunehmen;

2. den vom Prosector als Schriftführer jeweilig bestellten zwei Studierenden der Medicin ist ein Monatspauschale von 15 fl. anzuweisen;

3. zur Ausg.-Rubr. XXXII 6 wird ein Zuschusscredit von rund 300 fl. bewilligt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5753.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des medicinischen Unterstützungsvereines an der Wiener Universität um Subvention und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5401.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Schulvereines für Beamtentöchter um Subvention und beantragt, demselben zur Erhaltung der höheren Töchterschule und des Beamtentöchterheims für die Jahre 1894, 1895 und 1896 eine Subvention von jährlich 500 fl. mit dem Vorbehalte zu bewilligen, dass diese Subvention widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebahrung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte und dass der Verein der Gemeinde Wien alljährlich seinen Rechenschafts- und Gebarungsbericht vorzulegen hat.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5946.) **Derselbe** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. August 1893, Z. 55864, betreffend die Vorkehrungen gegen die Einschleppung der Cholera und beantragt:

1. Es sei der ärztliche Permanenzdienst bei Tag wie im Vorjahre anzuordnen;

2. es sei ein Sanitäts-Aufseher provisorisch auf die Dauer des Bedarfes mit der Dienstleistung im Stadtphysikate (I. Bezirk) gegen den üblichen Taglohn von 2 fl. und auch für die Bezirke IV, VI, VII, VIII, XIV und XV, wo derzeit nur ein Aufseher in Verwendung steht, je ein Aushilfs-Sanitätsaufseher mit 2 fl. täglich und für die oberwähnten sieben Bezirke auch je ein Desinfectionsdiener mit dem Taglohne von 1 fl. 20 kr. zu bestellen; sämmtlichen Sanitätsaufsehern, welche den Permanenzdienst bei Nacht leisten, wäre eine Zulage von 1 fl. 50 kr. pro Nacht und jedem Desinfectionsdiener eine solche von 1 fl. pro Nacht zu bewilligen;

3. es sei der Magistrat zu ermächtigen, behufs Einrichtung eines Permanenzdienstes vorläufig circa 30 Aushilfs-Krankenträger mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. aufzunehmen und wäre den ständigen

Krankenträgern anlässlich des Permanenzdienstes wie im Vorjahre eine tägliche Zulage von 80 kr. per Kopf zu bewilligen;

4. es sei den städtischen Ärzten, welche mit der angeordneten sanitären Revision betraut sind, wenn dieselben infolge dessen zur Besorgung der Amtsgeschäfte sich eines Wagens bedienen müssen, über Vorschlag des Stadtphysikates eine Pauschalvergütung von 3 fl. pro Tag und Kopf zu bewilligen;

5. es seien im Bedarfsfalle auch die städtischen Armenärzte in den Bezirken I bis X mit der Revision der Reisenden in den Hotels &c. zu betrauen und denselben, da dies nicht zu ihren Dienstesobliegenheiten gehört, hiefür ein Honorar von je 5 fl. täglich zuzusichern; für den Fall, als auch dann mit Rücksicht auf die große Anzahl der zu revidierenden Reisenden noch immer nicht das Auslangen gefunden werden sollte, wären externe Revisionsärzte gegen das vorjährige Honorar von 5 fl. und 3 fl. Wagengebür pro Tag zu bestellen;

6. außerdem wäre auch die sanitäre Überwachung des Schiffverkehres am Handelsquai und eventuell auch an der Lände III. Bezirk, Unter den Weißgerbern, ins Auge zu fassen und hiefür zwei externe Revisionsärzte gegen ein Honorar von 5 fl. und 3 fl. Wagengebür zu bestellen.

Die Kosten der Durchführung der sofort einzuleitenden Maßnahmen würden sich pro Tag auf circa 200 fl. belaufen.

Die ganzen diesfälligen Auslagen wären auf den Reservefond zu verweisen.

Den beim Permanenzdienste intervenierenden Ärzten des Stadtphysikates Dr. Grünberg und Dr. Jessner sei eine Zulage von je 3 fl. pro Tag zu bewilligen und dem jeweils an Nachmittagen in Verwendung stehenden Kanzleibeamten das übliche Kostgeld von täglich 84 kr. zu gewähren.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es werde dem Präsidium ein Credit zur Durchführung der nöthigen Maßregeln bewilligt.

St.-R. Baugoin beantragt, dass dem Bürgermeister ein unbeschränkter Credit bewilligt werde.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze, „dem Bürgermeister wird ein unbestimmter Credit zur Verfügung gestellt für die Durchführung der Maßregeln, welche sich aus Anlass der Cholera-gefahr ergeben", angenommen. (An den Gemeinderath.)

(4012.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener medicinischen Doctoren-Collegiums noe. des Karoline Riedl'schen Kinderspitales um unentgeltliche Überlassung des an die Spitalrealität IX., Schubertgasse 2, angrenzenden Linienwallgrundes und beantragt, es sei der in Frage kommende Grund dem ansuchenden Curatorium gegen einen jährlichen Bestandzins von 1 fl. mit Rücksicht auf die schlechten Vermögensverhältnisse des Spitales insolange in Bestand zu geben, als sich das Spital auf derselben Realität befindet und insolange nicht die Gemeinde Wien den Grund benöthigt.

St.-R. Matzenauer beantragt, vorläufig in eine meritorische Erledigung der Angelegenheit nicht einzugehen.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

(5954.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über eigenmächtige Herstellungen in dem Steinbruche des Frants Djörup in Grinzing und beantragt, gegen den Genannten seitens der Gemeinde Wien durch den Stadtanwalt Dr. Schmitt die Besitzstörungsklage nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes zu überreichen und das Bezirksamt mit Rücksicht auf die für den städt. Besitz eventuell drohende Gefahr aus Dringlichkeitsrücksichten zu bevollmächtigen, im Falle einer Gefährdung oder eigenmächtiger Inanspruchnahme städt. Eigenthums durch Frants Djörup gegen denselben sofort durch den Stadtanwalt ohne weitere Genehmigung seitens des Stadtrathes die gerichtlichen Schritte einleiten zu dürfen. (Angenommen.)

(5933.) **Derselbe** referiert über die Dienstesenthebung des Karl Ziwsa, Professors an dem Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium und beantragt, es sei der mit a. h. Entschließung vom 3. August 1893 zum Director des Theresianischen Gymnasiums in Wien ernannte Professor an dem Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium Karl Ziwsa über sein diesfälliges Ansuchen mit 31. August 1893 unter dem Ausdrucke der vollen Anerkennung für seine ersprießlichen Leistungen an dem genannten Communal-Gymnasium seines bisherigen Dienstes zu entheben. (Angenommen.)

(5962.) **Derselbe** referiert in Angelegenheit der Wiederbesetzung der durch die Ernennung des Professors Ziwsa vacant gewordenen Lehrstelle an dem Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke und beantragt, es sei von der definitiven Wiederbesetzung dieser vacant gewordenen philologischen Lehrstelle mit Rücksicht auf die bevorstehende Verstaatlichung dieser Mittelschule abzusehen und für das Schuljahr 1893/94 durch die Bestellung eines Supplenten für das gedachte Lehrfach vorzusorgen. (Angenommen.)

(5939.) **Derselbe** referiert über die Umgestaltung des Bibliotheks-zimmers in der Schule XIV., Meidlingergasse 39, in ein Lehrzimmer und beantragt, diese Umgestaltung mit dem Kostenaufwande von 346 fl. 23 kr. zu genehmigen und zur Rubr. XLIII 2 einen Zuschusscredit von 287 fl. 96 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(5942.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiedener Büchereivereines zum Anbringen von Aushängschildern am Vereinslocal IV., Karolinenplatz 7 (städt. Schule), und beantragt, das vorliegende Ansuchen unter den vom Stadtbauamte gestellten Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(3839.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Offert des Karl und der Rosalia Krunabetter um käufliche Überlassung der städt. Baustelle Nr. 14 an der Triesterstraße, X. Bezirk, und beantragt, die städt. Mittelbaustelle Nr. 14 Cat.-Z. 2080/28, Einl.-Z. 2343, an der Triesterstraße im Ausmaße von 437·28 m² an die obgenannten Eheleute um den Einheitspreis von 8 fl. per Quadratmeter und gegen Einhaltung der protokollarischen Verpflichtungen bei der Erbauung eines Wohnhauses, sowie gegen Tragung der Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zu verkaufen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(5929.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um die Bewilligung, 20 Waggons nach der Type 208 oder 283 in Betrieb setzen zu dürfen, und beantragt die Abweisung des Ansuchens.

Über Anregung des Vorsitzenden ergänzt Referent seinen Antrag dahin, weil die Waggontypen constructiv die Überfüllung nicht unmöglich machen.

Der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(5940.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 8. August 1893 in Betreff des vorgelegten Regulativs für Wasserleitungs-Installationen und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Entwurfes, beziehungsweise die Änderung der §§ 4, 6 und 15, dann des Titels des Gebürentarifes und bezüglich des Beisatzes in der Anmerkungsrubrik nach der Fassung des Bauamtes mit der Modification, dass im § 6 zwar die Forderung der Beistellung der Pumpe und des Personales wegzulassen, jedoch ohneweiters der Passus „und hat die ansuchende Partei hiefür die betreffende in dem

diesfalls genehmigten Gebürentarife normierte Gebür an die Gemeinde zu entrichten", zu belassen wäre. (Angenommen.)

Hiemit findet der Antrag des St.-R. Witzelsberger wegen Urgierung dieser Angelegenheit bei der k. k. Statthalterei Erledigung.

(5874.) **Derselbe** referiert über die Canalisierung der die Brünnlbad-Realität im IX. Bezirke durchziehenden Straßen und beantragt, das vorliegende Project für obige Canalisierung mit dem Kostenerfordernisse von 8592 fl. 60 kr. und die Ausführung desselben noch im heurigen Jahre zu genehmigen und zur Rubrik XXVII 1 b einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5910.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Hernalser Hauptstraße, XVII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Anton Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 5 Percent. (Angenommen.)

(5913.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Erledigung des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk, betreffend die Bewilligung zur Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes und Herstellung eines Zubaues beim Schulbau XII., Hetzendorf, Hauptstraße 88, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5921.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Feueralarmleitung in Speising und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites von 260 fl. zu Rubrik XX 7.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5920.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Feueralarmleitung in Hacking und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites von 345 fl. zur Rubrik XX 7.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5907.) **St.-R. Matthies** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Hohlweggasse im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des August Tietz mit dem angebotenen Nachlasse von acht Percent. (Angenommen.)

(5863.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines Schupfens im städtischen Gebäude I., Am Hof Nr. 9, und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(5956.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Ludwig Erhardt um Baubewilligung VIII., Laudongasse 26, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung unter Überlassung des nach der bestimmten Baulinie zur Bauarea einzubeziehenden Grundes im Ausmaße von 1 m² gegen unentgeltliche Abtretung des zur Straßenerweiterung entfallenden Grundes per 0·25 m² und Aufzahlung eines Betrages von 40 fl. seitens des Gesuchstellers zu bestätigen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Verzeichnis der Amtssitze der magistratischen Bezirksämter und der Bezirksausschüsse in Wien.

Bezirk	Magistratisches Bezirksamt
I.	I., Neues Rathhaus, Magistratsstraße 1, 4. Stiege, Hochparterre.
VIII.	
II.	II., Gemeindehaus, Kleine Sperlgasse 10.
III.	III., Gemeindehaus, Gemeindeplatz 3.
IV.	IV., Gemeindehaus, Schäffergasse 3.
V.	V., Gemeindehaus, Hundsthurmerstraße 58.
VI.	VI., Gemeindehaus, Amerlingstraße 11.
VII.	VII., Gemeindehaus, Neubaugasse 25.
IX.	I., Neues Rathhaus, Rathhausstraße, 8. Stiege, Mezzanin.
X.	X., Gemeindehaus, Simmeringerstraße 130.
XI.	XI., Simmering, Gemeindehaus, Hauptstraße 82.
XII.	XII., Unter-Meidling, Gemeindehaus, Meidlinger Hauptstraße 4.
XIII.	XIII., Hietzing, Neugasse 12.
XIV.	XV., Fünfhaus, Gemeindehaus, Braugasse 5 und 7, Gasgasse 8 und 10.
XV.	XV., Fünfhaus, Gemeindehaus, Friedrichsplatz 1 u. 3.
XVI.	XVI., Ottakring, Gemeindehaus, Abelegasse 29.
XVII.	XVII., Hernals, Gemeindehaus, Elterleinplatz 2.
XVIII.	XVIII., Währing, Gemeindehaus, Martinsstraße 100.
XIX.	XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 58 (provisorisch).

Bezirk	Bezirksausschuss
I.	I., Altes Rathhaus, Wipplingerstraße 8, 2. Stock.
VIII.	VIII., Gemeindehaus, Schmidgasse 18.
II.	II., Gemeindehaus, Kleine Sperlgasse 10.
III.	III., Gemeindehaus, Gemeindeplatz 3.
IV.	IV., Gemeindehaus, Schäffergasse 3.
V.	V., Gemeindehaus, Hundsthurmerstraße 58.

Bezirk	Bezirksausschuss
VI.	VI., Amerlingstraße 6.
VII.	VII., Gemeindehaus, Neubaugasse 25.
IX.	IX., Gemeindehaus, Währingerstraße 43.
X.	X., Gemeindehaus, Keplerplatz 5.
XI.	XI., Simmering, Gemeindehaus, Hauptstraße 82.
XII.	XII., Unter-Meidling, Gemeindehaus, Meidlinger Hauptstraße 4.
XIII.	XIII., Hietzing, Neugasse 12.
XIV.	XIV., Rudolfsheim, Gemeindehaus, Dadlergasse 16 a und 16 b.
XV.	XV., Fünfhaus, Gemeindehaus, Rosinagasse 6 u. 8.
XVI.	XVI., Neulerchenfeld, Gemeindehaus, Hauptstraße 52 und 54.
XVII.	XVII., Hernals, Gemeindehaus, Elterleinplatz 2.
XVIII.	XVIII., Währing, Gemeindehaus, Martinsstraße 100.
XIX.	XIX., Unter-Döbling, Gemeindehaus, Gemeindegasse 2 (provisorisch).

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 20. bis 26. August 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 180.951 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 149.527; aus Ober-Österreich — 789; aus Mähren — 7704; aus Böhmen — — ; aus Galizien — 20.917; aus Ungarn — 443; aus der Bukowina — 1571; aus Croatien — — Kg.)

Kalbfleisch . . . 11.472 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 2388; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 133; aus Galizien — 8523; aus Ungarn — 68; aus der Bukowina — 360 Kg.)

Schaffleisch 3856 „ (Davon aus Nieder-Österreich 123; aus Mähren — 11; aus Galizien — 3450; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 272 Kg.)

Schweinfleisch . 29.286 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 22.120; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 777; aus Galizien — 327; aus Ungarn — 6062; aus der Bukowina — Kg.)

Kälber . . . . 748 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 159; aus Ober-Österreich —; aus Mähren — 9; aus Böhmen — —; aus Galizien — 577; aus Ungarn — 3; aus der Bukowina — — St.)

Schafe . . . . 114 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 112; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 1; aus der Bukowina — 1; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . . 73 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 38; aus Mähren — 1; aus Galizien — 34; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — St.)

Lämmer . . . . 1 „ (Davon aus Nieder-Österreich —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — 1 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	17.434	Kg.	Kälber	84	Stück
Kalbfleisch . .	176	„	Schafe	12	„
Schaffleisch . .	236	„	Schweine	—	„
Schweinfleisch .	631	„	Lämmer	—	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	90	„	„ „
	extrem	„	—	„	96	„	„ „
Kalbfleisch		„	32	„	64	„	„ „
Schaffleisch		„	30	„	54	„	„ „
Schweinfleisch		„	40	„	64	„	„ „
Kälber		„	32	„	54	„	„ „
Schafe		„	28	„	42	„	„ „
Schweine		„	45	„	60	„	„ „

In der abgelaufenen Woche wurden gegen die Vorwoche weniger Fleischwaren zugeführt. Bei ziemlich lebhaftem Verkehre erhöhten sich demnach gegen die beträchtlichen Preisrückgänge der Vorwoche die Preise des Rindfleisches um 6 bis 12 kr. per Kilo und jene des Kalbfleisches um 4 kr., dagegen ließen die Preise des Schweinefleisches und der Kälber infolge des geringen Bedarfes in diesen Artikeln um 4 kr. per Kilo nach. Die übrigen Fleischquantitäten behaupteten sich zu den vorwöchentlichen Preisen.

(Pferdemarkt vom 25. August 1893.)

Zum Verkaufe würden gebracht: 351 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—320 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 25— 70 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 20. bis 26. August 1893:

(Geschlachtet wurden 43 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	34—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25— fl. 1.40
Knochen		100 Kg.	fl. 1.80—3.10
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 28. August 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2662, Weidevieh 501, Beinlvieh 975,

Summa . 4138.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1336
Galizische „	1020
Deutsche „	1729
Büffel „	53

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3208
Stiere	518
Kühe	412

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	55	bis	64 fl.
(extrem	„	—	„	65 „)
Galz. Schlachtthiere	„	55	„	65 „
(extrem	„	—	„	— „)
Deutsche Schlachtthiere	„	57	„	66 „
(extrem	„	—	„	— „)
Weidevieh	„	50	„	59 „
Stiere	„	—	„	— „
Kühe	„	—	„	— „
Büffel	„	—	„	— „
Beinlvieh	„	—	„	— „

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	17	bis	30 fl.
Stiere	„	20	„	29 „
Kühe	„	19	„	30 „
Büffel	„	20	„	25 „
Beinlvieh	„	—	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 40 bis 90 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	71 Stück
Beinlvieh	68 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 300 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war bei Mangel an besserer Mastware lebhaft und sind die Preise um 1 fl. per 100 Kilo gestiegen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. August 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7	fl.	45	kr.	8 fl. 45 kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 100 „)	„	6	„	40	„	6 „ 75 „	
Gerste	„	5	„	50	„	9 „ — „	
Mais	„	5	„	20	„	5 „ 75 „	
Hafer	„	7	„	25	„	7 „ 80 „	

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13	fl.	30	kr.	15 fl. 10 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	6	„	—	„	15 „ 10 „	
Roggenmehl	„	6	„	60	„	12 „ — „	
Weizenkleie	„	4	„	85	„	4 „ 95 „	
Roggenkleie	„	5	„	65	„	5 „ 75 „	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 17. bis 24. August 1893.

Waren eingelagert	52.564	Meter-Centner
„ ausgelagert	61.805	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 19.061 Meter-Centner.

Lagerstand vom 24. August 1893: 282.254 Meter-Centner, und zwar:

40.191	Meter-Centner	Weizen,	35.962	Meter-Centner	Roggen,
20.921	„	Gerste,	12.061	„	Hafer,
98.235	„	Mais,	10.346	„	Ölsaaten,
15.670	„	Mehl u. Kleie,	6.989	„	Wein,
1.026	„	Zucker,	4.840	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,611.720 fl. öst. Währ.

* * *

Vom 1. bis 31. richtig 25. August 1893.

Waren eingelagert	212.688	Meter-Centner
„ ausgelagert	191.426	„

Der Lagerstand betrug am 31. richtig 25. August 287.863 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 2,654.090 fl. gegen 292.866 Meter-Centner im Werte von 3,127.100 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

40.094	Meter-Centner	Weizen	gegen	42.546
36.532	„	Roggen	„	15.484
22.240	„	Gerste	„	37.805
11.592	„	Hafer	„	20.435
98.683	„	Mais	„	78.987
13.422	„	Ölsaaten	„	19.029
15.867	„	Mehl und Kleie	„	5.992
6.997	„	Wein	„	5.577
1.014	„	Zucker	„	14.328 und
4.840	Hektoliter à 100%	Spiritus	„	5.486 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates August bezifferte sich auf . . . . . 19.244 Meter-Centner; es wurden 18 Lagerscheine ausgegeben und bei 7 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 32.700 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 19.600 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 24. August bis 28. August 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Treustraße, Ecke der Wolfsaugasse, Baustelle 6, von Josef Knauer, Bauführer ? (6230).

V. Bezirk: Haus, Reinprechtsdorferstraße, Ecke der Gießaufgasse, Grundb.-Einl. 2028, Baustelle III, von Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller (6237).

„ „ Haus, Reinprechtsdorferstraße, Grundb.-Einl. 2029, Baustelle IV, von Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller (6238).

„ „ Haus, Reinprechtsdorferstraße, Grundb.-Einl. 2030, Baustelle V, von Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller (6239).

VI. Bezirk: Haus, Stumpergasse 27, von Karl und Maria Krauß, G. Berger (6236).

IX. Bezirk: Haus, Müllnergasse, Grundb.-Einl. 1590, von Emil Schnitzer, Bauführer Schumacher (6220).

Für Umbauten:

VI. Bezirk: Mollardgasse 39, von Franz Spiller, Bauführer H. Ohrner (6300).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Raphaelgasse 32, von Regina Schnek, Bauführer Johann Wagner (6269).
X. Bezirk: Quellengasse 101, von Ferd. Herzog, Bauführer Karl Deheck (27075).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Liebhardtgasse 59, von Ferdinand Kunz, Bauführer Thomas Hofer (35561).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Dammhaufen 50, Mühlhaftplatz 21, von Maria Bayer, Bauführer ? (6285).
„ „ Stefaniestraße 13, von Rudolf Jäger, Stadtbaumeister (6287).
III. Bezirk: Untere Zollamtsstraße 9, von Ludwig Schoderböck, Bauführer ? (6210).
V. Bezirk: Siebertgasse 16, von Gebrüder Schiller, Bauführer Ferd. Hofer (6265).
VI. Bezirk: Dürergasse 3, von Johann Klöpfer, Bauführer ? (6241).
„ „ Kaunitzgasse 2, von Josef von Preßl, Bauführer Leopold Klima (6292).
VII. Bezirk: Kaiserstraße 26, von W. Gabauer, Baumeister (6258).
„ „ Kaiserstraße 84, von Victor Stiaßny, Bauführer G. Gatty (6211).
VIII. Bezirk: Schlösselgasse 22, an Josef Safař, Bauführer Anton Knett (6212).
„ „ Lerchenfelderstraße 13, von Josef Seifert, Bauführer M. Göd (6270).
X. Bezirk: Buchengasse 51, von Johann Chalusch (27072).
XVI. Bezirk: Ottakring, Breitenseerstraße 31, von Heinrich Jakobi, Bauführer Karl Lang (35209).
„ „ Ottakring, Wendgasse 2, von Franz und Anna Stark, Bauführer Alex. Jungwirth (35207).
XVII. Bezirk: Dornbach, Promenadegasse 7, von Leopoldine Milichhofer, Bauführer H. und F. Glaser (28440).
XIX. Bezirk: Kahlenbergerdorf Nr. 27, von Josef Mayerhofer, Bauführer F. Bayer (15050).

Für diverse (geringere) Bauten:

XI. Bezirk: Abort und Senkgrubenbau und Umfassungsmauer, Simmering, Dorfgasse 34, von Josef Gey, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (12012).
XII. Bezirk: Dampfschornstein-Ausbesserung, Gaudenzdorf, Storchengasse 6, von Jakob Foges, Bauführer Wenzel Voit (24386).
„ „ Canalbau (u. Adaptierung), Unter-Meidling, Schillergasse 14 a, von Fr. und Maria Stiaßny, Bauführer F. Rucker (24489).
„ „ Canalbau, Hetzendorf, Hauptstraße 27, von Gottfried Zangerl, Bauführer Jg. Klupp (24487).
„ „ Gartenmauer-Herstellung, Unter-Meidling, Johannesgasse 45, von Joh. und Francisca Kischer, Bauführer Josef Rucker (24488).
„ „ Abortbau, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 47, von M. Stern, Bauführer Johann Tausecker (24550).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 128, von Antonin Zagórski noe. Kuffner, Bauführer Zagórski (35345).
XVIII. Bezirk: Herstellung eines Thonrohrcanales, Währing, Herrengasse 94, von Johann Meßner, Bauführer Alois Ziegler (24985).
„ „ Herstellung eines neuen ebenerdigen Stalltractes, Gersthof, Hauptstraße 73, von Franz Ottinger, Bauführer Paul Oberst (25187).
XIX. Bezirk: Reservoirthurm, Nußdorf, Gärtnergasse 62, von Eduard Hasenörl, Bauführer Karl Höllerl (15117).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

V. Bezirk: Luftgasse 3, von Karl Polzer (6284).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 27, von Karl Quidenus (6214).
IX. Bezirk: Lazarethgasse, Grundb.-Einl. 1382, von Josef Hörandner (6272).
„ „ Mariannengasse, Grundb.-Einl. 481, von J. Hörandner (6273).
X. Bezirk: Alxingergasse 80, von Karl Holzmann und Andrea Francini (27068).
„ „ Quellengasse 11/13, von F. X. Komarek (27188).
„ „ Alxingergasse Einl.-Z. 37, von Joachim Stiastni (27272).
XII. Bezirk: Baulinien-Aussteckung, Gaudenzdorf, Einl.-Z. 145, Stiegergasse 6, von F. Tasch (24549).
XVI. Bezirk: Hauszubau, Ottakring, Parc. Nr. 757/3 und 757/6, Einl.-Z. 2152 Schottengasse, von Julius Granichstädten (35206).
XVII. Bezirk: Behufs Herstellung einer neuen Einfriedung, Dornbach, Promenadegasse Or.-Nr. 63 u. 65, von Clara v. Baiersdorf (28555).
XIX. Bezirk: Wohn- und Werkstättengebäude, Heiligenstadt, Barawitzkagasse Or.-Nr. 21, von Louis Bochmann & Gebrüder Engel (15077).

Gewerbeanmeldungen vom 24. August 1893.

(Fortsetzung.)

Dedic Johann — Schuhmacher — II., Schüttelstraße 55.
Neklapil Franz — Schuhmacher — VIII., Strozzigasse 17.
Plevka Wenzel — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Thalgasse 10.
Stern Jakob — Schuhmacher — II., Darwingasse 22.
Weßely Marie — Selchwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 16.
Rudolf Josefa — Sonn- und Regenschirm-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 34.
Kral Martin — Tapezierer — II., Wallensteinplatz 7.
Hofbauer Emerich — Uhrmacher — III., Löwenherzgasse 13.
Reznicek Matthias — Uhrmacher — II., Darwingasse 23.
Dokopil Franz — Victualienhandel — II., Mühlfeldgasse 5.
Riha Klara — Marktvictualienhandel — XVII., Hernals, Markt am Gürtelspiegel.
Lampfer Katharina — Marktvictualien-Verschleiß — II., Karmelitermarkt.
Englert Josefine — Wäscheputzerin — III., Marxergasse 11.
Votipka Agnes — Wäscheputzerin — XVII., Hernals, Frauengasse 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. August 1893.

Hermann Max — Anstreicher und Wagenlackierer — VII., Kaiserstraße 1.
Levisjohn Arnold — Bauholzhandel — IX., Spittelauerlände 1.
Zöller Marie, Griffa Karl und Karoline — Buchdrucker — VII., Siebensterngasse 32/34.
Gerhard Barbara — Damenkleidermacherin — XV., Fünfhaus, Österleingasse 14.
Ohlhans Marie — Damenkleidermacherin.
Seifert Anna — Einspännergewerbe — XVIII., Weinhaus, Hauptstr. 34.
Tržil Jakob — Fleisch-Verschleiß — I., Markthalle, Stadiongasse.
Reichl Felix — Gastwirt — VII., Stuckgasse 9.
Bartášek Marie — Verschleiß von Gebetbüchern und Heiligenbildern — XVIII., Währing, Kreutzgasse 47.
Münker Felicia — Verschleiß von Gebetbüchern, Schulbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — XVIII., Währing, Theresiengasse 47.
Strohner Ignaz — Verkauf von Geflügel, Kaninchen und Geflügelfutter — XVIII., Währing, Markt, Kirchengasse.
Aistleitner Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 48.
Knoll Dorothea — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 12.
Nemeczek Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Breitenfeldergasse 5.
Steiner Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 24.
Wöginger Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 179.
Jurak Marie — Goldarbeitergewerbe — I., Plankengasse 7.
Marza Moriz Abraham — Handels-Agentie — I., Fleischmarkt 12.
Dorfmeister Josef — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — VI., Fillgradergasse 6.
Graf Heinrich — Jalousientischler — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 15.
Nittmann Adolf — Krägen- und Manschetten-Erzeugung — VI., Mollardgasse 84.
Rudofsky Johann — Kürschner — I., Rothenthurmstraße 37.
Provaznik Johann — Ledereinwalker und -Zurichter — X., Muhreng. 24.
Hornick Aloisia — Milch-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 34.
Beer Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Nödlgasse 11.
Barkan Josef — Modistengewerbe — VI., Mariahilferstraße 49.
Czansky Franz — Musiker — IX., Dietrichsteingasse 8.
Eggerth Anton — Musiker — IX., Georg Siglgasse 5.
Klügel Maria — Handel mit Obst und Blumen im Umherziehen — VI., Kaunitzgasse 19.
Stern Marie — Pfaidlerin — VI., Hofmühlgasse 16.
Feichtl Johann — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 14.
Friedrich Karl — Schuhmacher — VI., Engelgasse 7.
Pelouch Franz — Schuhmacher — XVIII., Währing, Gürtel 39.
Weseły August — Schuhmacher — III., Boerhavegasse 31.
Zöller Marie, Griffa Karl und Karoline — Steindrucker — VII., Siebensterngasse 32/34.
Hirschler Charlotte — Verschleiß von Tannenzapfen — X., Quelleng. 104.
Burda Franz — Tischler — XIII., Penzing, Hauptgasse 66.
Mildowitz Georg — Victualien-Verschleiß — VI., Millergasse 17.
Schmidt Anton — Vogel- und Hundehandel — VIII., Langegasse 58.
Feigl Johanna — Zeitungs-Verschleiß — III., Salmgasse 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. August 1893.

Handschur Anton — Anstreicher — IX., Hörlgasse 12.
Schärf Franz — Broncewaren-Erzeugung — V., Wienstraße 45.
Pini Sante — Dampfkraftvermietung — XVI., Ottakring, Schulgasse 27.
Fabienschitz Jakob — Einspänner — IV., Theresianumgasse.
Maruska Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 11.
Schmelzer Lorenz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wimmergasse 4.
Jagschitz Josef — Glaser — XVIII., Währing, Gürtel 4.
Trenker Johann — Holzbildhauer — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 7.
Kebely Josef — Holz- und Kohlenhandel — X., Vordere Südbahnstraße 11 a.
Hanzl Josefa — Kleinhandel mit Brennmaterial — V., Fichtegasse 14.
Ensle Josef — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Kreutzgasse 51.
Österreicher Emma — Kleidermacherin — V., Tichtelgasse 27.
Haustein Katharina — Damenkleidermacherin — IX., Müllnergasse 16.
Karner Franz — Kleinfuhrwerk — XI., Kaiser-Ebersdorf 15.
Knesek Martin — Maschinenreparatur — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 25.
Synara Franz — Natur- und Kunstblumen-Verschleiß — IX., Serviten-gasse 13.
Mayer Wilhelm — Papier- und Kurzwarenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 67. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 25. August 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Seiler und Dr. Lerch wegen Fernbleibens . . . 1635
2. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Frauenberger, betreffend die Verzögerungen in den Meldungen über den choleraverdächtigen Erkrankungsfall im Brucker Lager . . . 1635
3. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Jedlička, betreffend eine angeblich nicht bauordnungsmäßige Bauführung im XVIII. Bezirke, Herrengasse . . . 1636
4. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Unvereinbarkeit der Eigenschaft des Herrn Josef Koch als städt. Contrahent mit dessen Mandat als Gemeinderath . . . 1636
5. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Maresch, betreffend Beschleunigung der Zustellung der Steuervorschreibungen an die kleineren Geschäftsleute . . . 1636
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Trambauer, betreffend die Erstattung des Referates wegen Erwirkung eines Landesgesetzes behufs Einhebung der Wassergebüren . . . 1637
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Eigner, betreffend eine bessere Verwahrung der neuen Schneepflüge im XVII. Bezirke 1637
8. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Frauenberger, betreffend Beschleunigung der Erledigung eines auf die Einsammlung sowie Abfuhr des Haus-, Markt- und Straßenkehrichtes im I. Bezirke gerichteten Offertes . . . 1637
Interpellationen:
9. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend das Stadium der Vorarbeiten für die Vergrößerung des städt. Lagerhauses (wird sofort beantwortet) . . . 1637
10. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Verspätung von Auftrieb-Anmeldungen auf dem Jungviehmarkte (wird sofort beantwortet) 1637
11. Derselbe, betreffend die Erstattung des Referates wegen Errichtung von Pferdeschlachthäusern (wird sofort beantwortet) 1638
12. Derselbe, betreffend seinen Antrag wegen Pflasterung der Hollergasse im XIV. Bezirke (wird sofort beantwortet) . . . 1638
13. Gem.-Rath Braunеiß, betreffend die Verzögerung der Ausführung des Stadtraths-Beschlusses puncto Wasserabgabe für den Rudolfsheimer Kirchenbau . . . 1638
14. Gem.-Rath Seb. Grünbeck, betreffend die Wasser-Rohrlegungen im XVII. Bezirke . . . 1638
15. Gem.-Rath Buschan, betreffend die Auflassung der derzeitigen und Errichtung einer zweckentsprechenden neuen Isolierstation im XVI. Bezirke . . . 1638
16. Gem.-Rath Strobach, betreffend die Benützung eines noch nicht fertiggestellten Hauses im V. Bezirke, Gießaufgasse . . . 1639
Anträge:
17. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Trinkwasserzufuhr im XIII. Bezirke . . . 1639
18. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Errichtung einer Haltestelle der Wiener Verbindungsbahn zunächst der ehemaligen Matzleinsdorferlinie . . . 1639

Seite

Referate:
19. Richtigstellung des Punktes 4 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 22. August d. J., betreffend die Maßregeln gegen die Einschleppung der Cholera (vgl. S. 1621 der Nr. 68 des Amtsblattes) . . . 1639
20. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Legung eines Holzstöckelpflasters in der Verlängerung des Michaelerplatzes bis zur Augustinerkirche (Zuschusscredit) . . . 1640
21. Derselbe, betreffend die Auswechslung, resp. Neulegung von Telegraphenkabeln für die städt. Feuerwehr vom Heinrichshofe bis zu den Filialen des IV., V., VI. und X. Bezirkes (Zuschusscredit) . . . 1640
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Hetzendorfer Kreuzervereines . . . 1640
23. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Projectskizze für den Bau einer Schule im XI. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf, auf der Dirndlhof-Realität . . . 1641
24. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Realitäten Einl.-Z. 160, 162 und 205 in Unter-St. Veit der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bankvereines . . . 1641
25. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Neubeschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die magistratischen Bezirksämter . . . 1642
26. Derselbe, betreffend die Bewilligung von speciellen Crediten für die innere Einrichtung des Bezirksgerichtes, der Arreste und der Finanzcassa, sowie für die Verzierung der Façaden des neuen Amtshauses in Döbling . . . 1642
27. Derselbe, betreffend das Detailproject für den Schulbau in der Leystraße, II. Bezirk . . . 1643
28. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für einen Theil der Auhofstraße und Wasagasse im XIII. Bezirke . . . 1643
29. Derselbe, betreffend die Erwerbung eines Schulbauplatzes im XIX. Bezirke, Döbling, Herrengasse, für den Bau einer zweiten Doppel-Bürgerschule . . . 1644
30. Derselbe, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Stehlik, betreffend die Einlösung des Hauses 123 Kaiserstraße, VII. Bezirk 1645
31. Derselbe, betreffend die Abänderung der Baulinie für die erste Längsstraße der ehemaligen „Neuen Welt" in Hietzing von der dritten Quergasse bis zur Ausmündung in die Lainzerstraße . 1650
32. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Rampengasse, verlängerte Grinzingerstraße und einen Theil der Nussdorferlände im XIX. Bezirke . . . 1650
33. Derselbe, betreffend den Statthalterei-Erlass puncto Baubewilligung rücksichtlich mehrerer Theilstrecken der Gürtel- und Vorortelinie der Wiener Stadtbahn zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Übersetzung der Nussdorferstraße . . . 1651
34. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Wassereinleitung in das Schulgebäude XII., Schönbrunner Hauptstraße 39/41 (Zuschusscredit) . . . 1653
35. Derselbe, betreffend die Canalisierung der die Brünnlbad-Realität im IX. Bezirke durchziehenden Straßen (Zuschusscredit) . . . 1653
36. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Parcellierung der Frankl'schen Realitäten in Unter-St. Veit (Bauerleichterungen) . . . 1653
37. Derselbe, betreffend das Project für den Canalbau in der Sempergasse im X. Bezirke (Zuschusscredit) . . . 1654
38. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Subventionierung des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines für Wien und Umgebung . . . 1654
39. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Ferein-Colonien-comités des humanitären Vereines „Einigkeit" . . . 1654
40. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Theresien-Kreuzervereines . . . 1654

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. August 1893 . . . 1655

Allgemeine Nachrichten:
Verzeichnis der Amtssitze der magistratischen Bezirksämter und der Bezirksausschüsse in Wien . . . 1658

Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 20. bis 26. August 1893 . . . 1659
Pferdemarkt vom 25. August 1893 . . . 1659
Schlachtviehmarkt vom 28. August 1893 . . . 1660
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. August 1893 . . . 1660
Städtisches Lagerhaus . . . 1660

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 24. bis 28. August 1893 . . . 1660
Gewerbeanmeldungen . . . 1661
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Edler v. Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.